Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1961)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Moser, F. / Giovanoli, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417634

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

FINANZDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1961

Direktor: Regierungsrat F. MOSER

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. F. GIOVANOLI

Auf dem Berufungsweg wählte die Regierung am 10. November 1961 Herrn Dr. Erwin Kupper, Vorsteher des Personalamtes des Kantons Bern, zum Verwalter der Universität Bern. Damit verlässt ein Chefbeamter die Finanzdirektion, der er 27 Jahre lang angehört hat. Herr Dr. Kupper ist der eigentliche Schöpfer des Personalamtes. Über die grosse Bedeutung dieses Amtes braucht hier nichts ausgeführt zu werden. Die Leitung des Personalamtes einer grösseren Verwaltung stellt hohe Anforderungen an den Vorsteher. Herr Dr. Kupper hat in ruhiger, sachlicher und überlegener Art die unzähligen Probleme, die sich tagtäglich stellten, mit grossem Geschick gemeistert. Er genoss das uneingeschränkte Vertrauen der Arbeitgeberseite wie der Arbeitnehmer. Das Personal fand bei Herrn Dr. Kupper viel Verständnis für seine Wünsche; andererseits scheute er sich auch nicht, immer das Ganze im Auge behaltend, überbordenden Begehren entgegenzutreten. Die Finanzdirektion dankt Herrn Dr. Kupper für seine ausgezeichneten Dienste und wünscht ihm ebensoviel Erfolg und Befriedigung in seiner neuen Aufgabe.

Zum Nachfolger wählte der Regierungsrat am 29. Dezember 1961 Herrn Fürsprecher Werner Jauch, bisher Stellvertreter des Personalchefs des Eidgenössischen Militärdepartements.

I. Direktionssekretariat

A. Allgemeines

Das Berichtsjahr war für die Finanzdirektion durch zwei sich immer stärker abzeichnende Tendenzen gekennzeichnet. Einmal machte sich der Wunsch nach Steuererleichterung immer mehr geltend und fand seinen Niederschlag in einer Volksinitiative und in vielen parlamentarischen Vorstössen. Es ist vorgesehen, eine Steuergesetzrevision in Angriff zu nehmen, die so gefördert werden soll, dass das revidierte Gesetz wenn möglich auf 1. Januar 1965 in Kraft gesetzt werden kann.

Die immer grösser werdenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt veranlassten die Regierung, eine umfassende Besoldungsrevision vorzubereiten. Gleichzeitig wurde die Stelleneinreihung überprüft. Nach langwierigen Vorarbeiten konnte in der Novembersession des Grossen Rates die Revision verabschiedet werden. In der gleichen Session wurden ferner zuhanden der Volksabstimmung eine Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (betreffend Nebenbeschäftigung der Regierungsräte) und ein vom Ausgang dieser Volksabstimmung abhängiges Dekret über die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates angenommen.

B. Gesetzgebung

Im Finanzwesen weist das Berichtsjahr folgende wichtigere Erlasse auf:

1. Verordnung vom 30. Juni 1961 über den Vollzug der eidgenössischen Wehrsteuer.

   Durch diese Verordnung werden die kantonalen Behörden und die Rechtsmittelinstanzen genannt, die sich mit der Veranlagung und dem Bezug der eidgenössischen Wehrsteuer zu befassen haben. Dieser Erlass wurde am 10. August 1961 vom Eidgenössischen Finanzdepartement genehmigt.
2. Dekret vom 29. November 1961 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung.

Das Hauptanliegen des neuen Besoldungsdekretes war die Neuregelung der Besoldungsansätze, um gegenüber dem Bund und der Stadtverwaltung Bern nicht ins Hintertreffen zu geraten. Gleichzeitig erfolgte die Überprüfung des sogenannten Anhanges zum Besoldungsdekret. Die Einreihung der Stellen in die Besoldungsklassen wurde neu vorgenommen.

3. Dekret vom 29. November 1961 über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität vom 14. Februar 1956 (Abänderung).

4. Dekret vom 29. November 1961 über die Besoldung der Geistlichen der bernischen Landeskirchen vom 16. Februar 1953 (Abänderung).

   Zu 3 und 4: Diese beiden Dekretsänderungen brachten im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision des Staatspersonals die entsprechenden Besoldungsneufestsetzungen für die Dozenten der Hochschule und der Geistlichen der Landeskirchen.

5. Dekret vom 29. November 1961 über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung vom 1. März 1954 (Abänderung).

   Den Bezügern von Invaliden- und Altersrenten, welchen noch keine AHV- oder IV-Rente zusteht, wird mit dieser Dekretsänderung an Stelle des bisher variablen ein fester Rentenzuschlag zugesprochen. Ferner wird die Voraussetzung festgehalten, unter welcher weibliche Mitglieder der Rentenversicherung bei Verheiratung in die Sparversicherung überzutreten haben.

6. Beschluss des Regierungsrates vom 5. Dezember 1961 betreffend die Ortszulagen des Staatspersonals.

   Alle kantonalbernischen Gemeinden, in denen Staatsfunktionäre tätig sind, wurden in bezug auf die Einteilung in Ortszulageklassen neu überprüft.

C. Motionen und Postulate

Über die vom Grossen Rat erheblich erklärten, aber noch nicht zur Ausführung gelangten Motionen und Postulate wird in Anwendung von § 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wie folgt Bericht erstattet:

1. Postulat *Cattin* betreffend Erhöhung des Steuerabzuges gemäss Artikel 39 Ziffer 4 des Steuergesetzes.
   Eingereicht am 13. September 1960.
   Erheblich erklärt am 16. November 1960.

2. Postulat *Haller* betreffend Teilrevision des Steuergesetzes.
   Eingereicht am 16. November 1960.
   Erheblich erklärt am 13. Februar 1961.

3. Postulat *Jaggi* betreffend Steuerbefreiung der Invalidenrenten.
   Eingereicht am 29. November 1960.
   Erheblich erklärt am 8. Mai 1961.

4. Postulat *Achermann* betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Anpassung der festen Steuerabzüge an die Teuerung).
   Eingereicht am 10. Mai 1961.
   Erheblich erklärt am 26. September 1961.

5. Postulat *v. Wattenwyl* betreffend Steuerwert kotierter Wertpapiere.
   Eingereicht am 10. Mai 1961.
   Erheblich erklärt am 27. September 1961.

6. Postulat *Freiburghaus* (Laupen) betreffend Revision von Artikel 80 und Artikel 83 Absatz 2 des Steuergesetzes.
   Eingereicht am 13. September 1961.
   Erheblich erklärt am 23. November 1961.

7. Postulat *Messer* betreffend Besteuerung der AHV-Renten.
   Eingereicht am 13. September 1961.
   Erheblich erklärt am 23. November 1961.

8. Postulat *Tschannen* betreffend Revision des Steuergesetzes.
   Eingereicht am 13. September 1961.
   Erheblich erklärt am 23. November 1961.

9. Postulat *Schilling* betreffend teilweise Aufhebung des Gesetzes über die Stempelabgaben.
   Eingereicht am 18. September 1961.
   Erheblich erklärt am 23. November 1961.

10. Postulat *Schilling* betreffend Revision von Artikel 39 Absatz 2 Ziffer 2 des Steuergesetzes.
    Eingereicht am 18. September 1961.
    Erheblich erklärt am 23. November 1961.

11. Postulat *Haltiner* betreffend Teilrevision des Steuergesetzes.
    Eingereicht am 25. September 1961.
    Erheblich erklärt am 23. November 1961.

12. Postulat *Wenger* (Seftigen) betreffend Revision von Artikel 42 des Steuergesetzes.
    Eingereicht am 25. September 1961.
    Erheblich erklärt am 23. November 1961.

13. Postulat *Graber* betreffend Aufhebung des Stempelgesetzes mit Ausnahme der Bestimmungen über die Billettsteuer.
    Eingereicht am 26. September 1961.
    Erheblich erklärt am 26. September 1961.

14. Postulat *Witschi* betreffend Veranlagung der Liegenschaftsgewinnsteuer.
    Eingereicht am 26. September 1961.
    Erheblich erklärt am 26. September 1961.

15. Postulat *Boss* betreffend Besteuerung landwirtschaftlicher Grundstücke bei Veräusserung zu Bauzwecken.
    Eingereicht am 28. September 1961.
    Erheblich erklärt am 23. November 1961.

    Die Postulate Nrn. 1–15 werden im Rahmen der bevorstehenden Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern geprüft. In diesem Sinne wurden sie von der Regierung entgegengenommen.

16. Motion *Christen* (Bern) betreffend Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Regierungsräte.
    Eingereicht am 16. Februar 1961.
    Erheblich erklärt am 30. November 1961.

17. Motion *Gobat* betreffend nebenamtliche Tätigkeit der Regierungsräte.
    Eingereicht am 10. Mai 1961.
    Erheblich erklärt am 30. November 1961.

    Diese beiden Motionen fallen dahin, wenn das Gesetz über das Dienstverhältnis der Behördemitglie-

der und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Abänderung) in der Volksabstimmung angenommen wird.

18. Postulat *Arni* betreffend Unterhalt der Liegenschaften (Pachtbetriebe) des Staates.
Eingereicht am 26. September 1961.
Erheblich erklärt am 26. September 1961.
Dieses Postulat wünscht die Aufstellung eines Renovationsprogramms für die staatlichen Pachtbetriebe für 3–5 Jahre und Zurverfügungstellung eines entsprechenden Budgetkredites.

19. Postulat *Zimmermann* betreffend Revision des Dekretes über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung.
Eingereicht am 28. November 1961.
Erheblich erklärt am 29. November 1961.
Dieses Postulat bezweckt die Revision der Grundlagen der Versicherungskasse des Staatspersonals.

D. Amtskautionen

Über die Amtskautionen und die Art, wie sie geleistet werden, gibt nachstehende Übersicht Aufschluss (Stand 31. Dezember 1961):

Kautionspflichtiges Personal	Es haben ihre Kaution geleistet durch						
	Amtsbürgschafts-Genossenschaft	Barkaution und Wertschriften	Einzelbürgschaft (Solidarbürgen)	Bankgarantie	Kautions-Versicherungspolice	Hängige Fälle	Total Kautionspflichtige
Beamte und Angestellte der Zentralverwaltung	36	1	—	—	—	—	37
Beamte der Bezirksverwaltung	88	3	—	—	1	—	92
Angestellte der Bezirksverwaltung	295	6	—	—	—	5	306
Anstaltspersonal	42	3	—	2	2	—	49
Oberwegmeister	20	1	—	—	—	—	21
Kreiskommandanten . .	6	—	—	—	—	—	6
Sektionschefs	213	3	—	3	1	6	226
Nachführungsgeometer .	24	1	—	—	1	2	28
Betreibungsweibel . . .	154	—	—	1	—	2	157
	878	18	—	6	5	15	922

E. Stempelabgabe und Billettsteuer

1. Kantonale Stempelsteuer

	Voranschlag 1961 Fr.	Roherträge 1961 Fr.	Roherträge 1960 Fr.
Stempelmarken	1 800 000.—	2 152 262.30	1 974 956.75
Stempelpapier	210 000.—	239 379.—	206 655.10
Spielkarten	80 000.—	84 634.—	86 459.—
Total Rohertrag	2 090 000.—	2 476 275.30	2 268 070.85
Hiervon gehen ab:			
Papier- und Druckkosten, Provisionen der Stempelbezüger und Verwaltungskosten	187 150.—	219 441.10	183 269.—
Reinertrag	1 902 850.—	2 256 834.20	2 084 801.85
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			353 984.20
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			172 032.35

2. Kantonale Billettsteuer

	Voranschlag 1961 Fr.	Rechnung 1961 Fr.	Rechnung 1960 Fr.
Rohertrag	1 300 000.—	1 414 671.24	1 350 939.23
Abzüglich 20 % Gemeindeanteil	260 000.—	282 934.25	270 187.85
Reinertrag	1 040 000.—	1 131 736.99	1 080 751.38
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			91 736.99
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			50 985.61

F. Salzhandlung

Verkaufte Salzmengen

1. Koch- und Tafelsalz

	1960 kg	1961 kg	Mehr- bzw. Minderverkauf gegenüber Vorjahr kg
Unjodiert, offen	2 045 550	2 033 050	— 12 500
Jodiert, offen	5 325 650	5 224 100	— 101 550
Unjodiert in Kilogrammpaketen	103 700	123 475	+ 19 775
Jodiert in Kilogrammpaketen	712 275	657 455	— 54 820
Fluor in Kilogrammpaketen	381 600	500 700	+ 119 100
Gresil-Tafelsalz in Pfundpaketen	197 160	231 600	+ 34 440
	8 765 935	8 770 380	+ 4 445

2. Andere Salzarten

Meersalz	132 500	138 050	+ 5 550
Gewerbesalz	4 565 200	4 840 950	+ 275 750
Nitritpökelsalz	471 100	471 200	+ 100
Salzsole, ungereinigt	254 696	228 823	— 25 873
Übrige Spezialsalze	55 913	71 810	+ 15 897
	5 479 409	5 750 833	+ 271 424
Portionenpackungen, Stück	89 700	96 201	+ 6 501

Ertrag

Bruttoertrag	3 541 679	3 771 849	+ 230 170
Unkosten	2 126 998	2 283 092	+ 156 094
Reinertrag	1 414 681	1 488 757	+ 74 076

II. Kantonsbuchhalterei

Personal

Der Bestand betrug unverändert 10 Personen. Es sind keine Mutationen eingetreten.

Rechnungsführung

Die Einnahmen- und Ausgabenvolumen haben neuerdings ansehnlich zugenommen. Die andauernde Betriebsausweitung wird durch die Zunahme des zu verarbeitenden Stoffes immer fühlbarer. Der Zahlungsverkehr ging reibungslos vonstatten. Die Kreditkontrolle wurde scharf durchgeführt. Aus der Arbeitsabwicklung mit den Direktionen ergaben sich keine Schwierigkeiten.

Der Steuervorbezug ergab mit 18,2 Millionen Franken einen Mehreingang von Fr. 300 000.— im Vergleich zum Vorjahr.

Die Beanspruchung der Staatsbanken blieb annähernd gleich hoch wie 1960. 1961 wurden keine neuen Anleihen aufgenommen. Die Umsätze der Banken- und Postcheckkonten betrugen einfach gerechnet 589 Millionen Franken bzw. 331 Millionen Franken. Der einfache Gesamtverkehr erreichte die Summe von 2,625 Milliarden Franken.

Die Gesamtrechnung

Siehe die nachfolgenden Zusammenstellungen über die Finanz- und die Vermögensveränderungsrechnung.

Die Gesamtrechnung bietet ein ungewöhnliches Bild. Sie konnte, ähnlich wie in den Vorjahren, aber in stärkerem Ausmass, dank bedeutend höherer Einnahmen und wesentlicher Minderausgaben um Fr. 6 204 042.34 besser als der ursprüngliche Voranschlag und um Fr. 43 469 769.26 besser als der durch die gesprochenen

Nachkredite ergänzte Voranschlag, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4 256 112.34 abgeschlossen werden.

In der Finanzrechnung stehen einem durch 37,265 Millionen Franken Nachkredite auf 470,295 Millionen Franken ergänzten Ausgabenvoranschlag effektive Ausgaben von 466,869 Millionen Franken gegenüber. Es ergibt sich eine Minderausgabe von 3,426 Millionen Franken. Es ist festzuhalten, dass einerseits für 32,386 Millionen Franken bewilligte Ausgabenkredite nicht beansprucht wurden, anderseits aber Mehrausgaben von 28,960 Millionen Franken entstanden sind. Diese Mehrausgaben sind fast ausschliesslich auf nicht vorgesehene Zahlungen aus Rückstellungen, für Reserven und für fremde Rechnung zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden für 9,839 Millionen Franken mehr Nachkredite gesprochen (37,265 Millionen Franken). Sie sind bis auf einen Betrag von 1,599 Millionen Franken ausgegeben worden. Diese Summe ist in dem vorerwähnten Betrag von 32,386 Millionen Franken inbegriffen.

Die Mehreinnahmen betragen brutto 70,570 Millionen Franken; diesen stehen 6,886 Millionen Franken Mindereinnahmen gegenüber.

Der Voranschlag fusste auf der Steueranlage von 2,1. Die Mehrveranlagungen sowohl bei den direkten Steuern von 29,167 Millionen Franken, wie bei den indirekten Steuern von 7,546 Millionen Franken sind ausserordentlich. Erstmals seit 1955 ergibt sich in der Finanzrechnung wieder ein Überschuss.

Die Vermögensveränderungsrechnung weist ebenfalls ansehnliche Zahlenerhöhungen im Vergleich zum Voranschlag auf, nämlich 36,576 Millionen Franken an Mehrerträgen und 60,216 Millionen Franken an Mehraufwendungen.

Der Voranschlag sah Überträge auf die Sonderrechnung von 20,724 Millionen Franken vor. Diese Überträge sollten sich zur Hauptsache auf ausgeführte Zahlungen stützen. Tatsächlich wurden 24,483 Millionen Franken auf die Sonderrechnung übertragen, die entsprechenden Zahlungen betrugen aber nur 11,920 Millionen Franken. Die restlichen 12,563 Millionen Franken stellen Gutschriften an Rückstellungen und hauptsächlich an Kreditoren dar.

Eine Anzahl zum Übertrag auf die Sonderrechnung vorgesehener Posten wurden beim Rechnungsabschluss nicht ausgeschieden.

Der Steueranlagezehntel beträgt 10,947 Millionen Franken. In gleicher Höhe waren Abschreibungen auf der Sonderrechnung vorzunehmen. Fr. 3 118 300.— für die Lehrerversicherungskasse und das Schuldkonto Sanatorium Montana wurden direkt von den Aktivkonten abgetragen. Fr. 7 828 700.— plus ein zusätzlicher Betrag von 5 Millionen Franken wurden durch Übertrag auf ein Wertberichtigungskonto für sämtliche übrigen Sonderrechnungsposten indirekt abgeschrieben.

Die Vermögensveränderungsrechnung enthält neben diesen 15,947 Millionen Franken für weitere 2,199 Millionen Franken Abschreibungen auf Debitoren und Beteiligungen sowie 11,325 Millionen Franken Wertberichtigungen auf Mobilien und Gerätschaften und Liegenschaften.

Im Betrage des Einnahmenüberschusses sind inbegriffen 5,702 Millionen Franken Schuldenabtragungen auf Anleihen und dem Schuldschein sowie eine ausgeschiedene Reservestellung für Schuldenabtragungen von 15 Millionen Franken. Diese Summen wurden der Vermögensveränderungsrechnung gutgeschrieben.

Seit fünf Jahren ist erstmals wieder in der Finanzrechnung die vollständige Deckung der Betriebsausgaben eingetreten.

Im Zusammenhang mit den eingangs erwähnten Mehrausgaben ist festzustellen, dass für 8,772 Millionen Franken mehr Entnahmen als vorgesehen aus Rückstellungen erfolgt sind. Dagegen sind zur Hauptsache im Zusammenhang mit Minderausgaben 10,990 Millionen Franken mehr als veranschlagt in zweckgebundene Rückstellungen eingelegt worden. Für diese Vorbelastungen wird die geldmässige Erledigung innert kurzer Frist erfolgen.

	Fr.
Der *Voranschlag* sah bei einem Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung von	27 575 670.—
der vergrössert um die gesprochenen Nachkredite von	37 265 726.92
sich erhöhte auf	64 841 396.92
und einem Ertragsüberschuss von. . .	25 627 740.—
einen *Reinaufwand* vor von	39 213 656.92
währenddem *das Budget ohne Einbezug der Nachkredite mit einem Reinaufwand rechnete von*	1 947 930.—

Die *Finanzrechnung* lautet:

Einnahmen	469 137 305.43
Ausgaben	466 869 356.01
Einnahmenüberschuss	2 267 949.42

an Stelle eines Ausgabenüberschusses von Fr. 64 841 396.92, Nachkredite eingeschlossen, oder eines solchen von Fr. 27 575 670.— ohne Nachkredite.

Im Vergleich *zum durch die Nachkredite ergänzten Voranschlag* ergibt sich eine *Verbesserung* von	67 109 346.34
und im Vergleich *zum ursprünglichen Voranschlag* eine *Verbesserung* von .	29 843 619.42
Im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag sind	33 840 369.01
mehr und im Vergleich zum durch die Nachkredite ergänzten Voranschlag	3 425 357.91

weniger ausgegeben worden.

Es wurden um.	63 683 988.43

höhere Einnahmen erzielt.

Die *Vermögensveränderungsrechnung* ergibt:

Ertrag.	96 625 271.32
Aufwand	94 637 108.40
Überschuss des Ertrages	1 988 162.92

	Fr.
an Stelle eines vorgesehenen Ertragsüberschusses von Fr. 25 627 740.— ergibt sich der nebenstehende Betrag oder *im Vergleich zum Voranschlag eine Verschlechterung von*	23 639 577.08
Diese Rechnung weist *Mehrerträge* von	36 576 126.32
und *Mehraufwendungen* von	60 215 703.40
im Vergleich zum Voranschlag auf.	

Zusammenzug:	Fr.
Einnahmenüberschuss	2 267 949.42
Überschuss des Ertrages	1 988 162.92
auf *Reinvermögenskonto übertragener Reinertrag der Gesamtrechnung 1961* .	4 256 112.34

Um diesen Reinertrag erhöht sich das Reinvermögenskonto von Fr. 52 749 510.85 auf Fr. 57 005 623.19.

Die Finanzrechnung

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen zur Ermittlung der tatsächlichen Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen unter Ausscheidung der Mehr- und Minderleistungen für fremde Rechnung.

Ausgaben:	Fr.	Fr.
gemäss Voranschlag		433 028 987.—
gesprochene Nachkredite		37 265 726.92
Total bewilligte Ausgaben		470 294 713.92
Mehrausgaben gemäss Zusammenstellungen der Kantonsbuchhalterei	28 960 950.16	
Mehrausgaben zu Lasten von Rückstellungen für in früheren Jahren bewilligte Geschäfte	8 288 440.17	
Mehrausgabe in Form einer ausgeschiedenen Anlage für die Reserve für Schuldentilgungen	15 000 000.—	
Mehrausgaben für fremde Rechnung	3 201 273.13	
Besoldungen	2 428 569.05	
Effektive Mehrausgaben	42 667.81	28 960 950.16
		499 255 664.08
Minderausgaben auf bewilligten Krediten	32 386 308.07	
Minderausgaben für fremde Rechnung	2 525 833.70	
Minderbeanspruchung von Krediten aus Rückstellungen	1 313 423.45	
Minderbeanspruchung von gesprochenen Nachkrediten	1 599 540.80	
Minderausgaben Besoldungen	2 322 775.30	
Übrige effektive Minderausgaben	24 624 734.82	32 386 308.07
	Total Ausgaben	466 869 356.01

Die tatsächlich über die bewilligten Kredite hinaus ausgeführten Ausgaben betragen rund Fr. 42 000.—. Die effektiven Minderausgaben belaufen sich auf 24,624 Millionen Franken.

Einnahmen:	Fr.	Fr.
gemäss Voranschlag		405 453 317.—
Mehreinnahmen gemäss Zusammenstellungen der Kantonsbuchhalterei . . .	70 570 608.06	
Mehreinnahmen für fremde Rechnung	3 201 273.13	
Effektive Mehreinnahmen 1961	67 369 334.93	70 570 608.06
		476 023 925.06
Mindereinnahmen	6 886 619.63	
Mindereinnahmen für fremde Rechnung	2 525 833.70	
Effektive Mindereinnahmen 1961	4 360 785.93	6 886 619.63
	Total Einnahmen	469 137 305.43

Die tatsächlichen Mehreinnahmen betragen 67,369 Millionen Franken und die Mindereinnahmen 4,360 Millionen Franken.

Für 1961 ergibt sich eine Netto-Einnahmensteigerung von 63,009 Millionen Franken. Diese übertrifft die letztjährige Steigerung von 26,513 Millionen Franken um 36,496 Millionen Franken und dürfte bis dahin einmalig sein.

Es wurde eingangs erwähnt, dass die Kreditkontrolle scharf durchgeführt wurde. Die im letzten Jahresbericht an dieser Stelle geschilderten Massnahmen wurden 1961 wiederholt, so dass sich neue Ausführungen darüber erübrigen dürften.

Das Nachkredittotal ist neuerdings um 9,8 Millionen angestiegen und erreichte 37,265 Millionen Franken; anderseits ist aber auch das Total der effektiv nicht ver-

brauchten Kredite im Vergleich zum Vorjahr um 3,620 Millionen Franken höher ausgefallen.

Das *Nachkredittotal von 37,265 Millionen Franken* kann in grossen Zügen wie folgt aufgeteilt werden:

	Fr.
Mehrausgaben im Zusammenhang mit Mehreinnahmen und Minderausgaben bei andern Konten	11 820 448.78
Auf gesetzlicher Grundlage oder Volksbeschlüssen beruhende Mehrausgaben	10 640 572.28
Liegenschaftsankäufe	8 500 300.—
Behörde- und Personalkosten	2 525 142.95
Übrige Betriebs- und Sachausgaben	3 779 262.91
Total	37 265 726.92

Aus den vorstehenden Zahlenangaben wird erneut ersichtlich, dass nicht nur bei den Mehrausgaben, sondern auch bei den Minderausgaben und Mehreinnahmen starke Abweichungen stattgefunden haben. Es erscheint deshalb nicht als angezeigt, das Element Nachkredite nur für sich allein und losgelöst von allen übrigen Erscheinungen zu betrachten.

Die gesprochenen Nachkredite sind mit 1,599 Millionen Franken nicht ausgegeben worden. Davon wurden 1,275 Millionen Franken zurückgestellt und 0,324 Millionen Franken sind verfallen.

8,288 Millionen Franken der bestehenden Überschreitungen sind auf nicht oder nicht genügend veranschlagte, aber dann doch ausgeführte Zahlungen aus Rückstellungen zurückzuführen. Diese Abweichungen sind alljährlich ziemlich bedeutend. Sie sind hauptsächlich auf den folgenden Umstand zurückzuführen: Die Erstellung des Voranschlages für das nächstfolgende Jahr erfolgt bekanntlich früher als der Abschluss des jeweils laufenden Jahres. Im Voranschlag können deshalb Vorbelastungsmassnahmen der Rechnung (Einlagen in Rückstellungen) nicht berücksichtigt werden, die sich beim Abschluss aus verschiedenen Gründen aufdrängen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmen erfolgen aber zur Hauptsache im nachfolgenden Jahre.

Aus den vorstehenden Zahlenangaben ist ersichtlich, dass sich für Besoldungen die Mehr- und Minderausgaben bis auf einen Betrag von rund Fr. 100 000.— die Waage halten.

Im wesentlichen ist diese Erscheinung darauf zurückzuführen, dass die gewährte 2%-Teuerungszulage bei der Dienststelle Personalamt veranschlagt wurde.

Für die in einem beträchtlichen Ausmass das Gegenstück zu den übrigen effektiven Minderausgaben darstellenden Mehreinlagen in Rückstellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen auf Seite 265 und die Zahlenangaben auf Seite 269.

Die Gesamtabweichungen der Finanzrechnung 1961 zu den entsprechenden Rechnungen der beiden Vorjahre betragen:

	in Millionen Franken			Abweichung 1961 zu	
	1959	1960	1961	1959	1960
Ausgaben	396,508	420,635	466,869	+ 70,361	+ 46,234
Einnahmen	369,961	402,905	469,137	+ 99,176	+ 66,232
Ausgabenüberschuss	26,547	17,730		— 28,815	— 19,998
Einnahmenüberschuss			2,268		

Die Finanzrechnung 1961 schliesst um 28,815 Millionen Franken besser ab als die von 1959 und um 19,998 Millionen Franken besser als die von 1960.

Die Ausgaben:

Mehrausgaben: Nachdem die noch in der Rechnung erscheinenden Überschreitungen gemäss den Ausführungen auf Seite 266 zur Hauptsache nur noch aus Zahlungen für fremde Rechnung, zu Lasten von Rückstellungen, sowie aus verschobenen Zahlungen für Besoldungen und aus einer Mittelausscheidung für die Reserve für Schuldentilgungen bestehen, kann auf die Wiedergabe der Mehrausgaben verzichtet werden.

Für die Begründungen, die zu dem hievor angegebenen Nachkreditbetrag geführt haben, verweisen wir auf die detaillierten Nachkreditvorlagen sowie auf unsere Zusammenfassung auf Seite 267.

Die Gesamtkosten für die Behörden, das Personal, die Lehrer und die Rentner inkl. Versicherungsleistungen betragen für 1961 Fr. 162 323 405.94. Veranschlagt waren sie mit Fr. 161 529 749.— oder mit Fr. 793 656.94 weniger. Die notwendigen Nachkredite sind ebenfalls bewilligt worden.

Die gesamten *Minderausgaben* belaufen sich gemäss Zusammenstellung auf Seite 266 auf 29,860 Millionen Franken.

Die hauptsächlichsten Minderausgaben sind entstanden bei (in Millionen Franken):

Versicherungsamt: Staatsbeiträge an Krankenkassen	0,831
Kriegskommissariat: Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	1,033
Kantonsbuchhalterei: Verzinsung der Staatsanleihen	1,137
Personalamt: Globalbesoldungsposten	1,592
Versicherungskasse: Zusätzliche Teuerungszulage an Rentner	1,230
Erziehungsdirektion, Sekretariat: Teuerungszulagen an Lehrer	1,080
Primarschulen: Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen	0,633
Universität: Beiträge an Kliniken Inselspital und Jennerspital	0,689
Verschiedene Möblierungsvorhaben	0,633
Hochbau: Neu- und Umbauten Insel, Hindelbank, exakte Wissenschaften	2,316
Tiefbau: Ausbau Haupt- und Alpenstrassen	1,490
Zweite Juragewässerkorrektion	1,624
Fürsorge: Ausgaben innerhalb und ausserhalb des Unterstützungskonkordates	1,443
Staatsbeiträge Fürsorge: Dauernd, vorübergehend Unterstützte, an Heime, verschiedene Betriebsbeiträge	2,518
Baubeiträge Fürsorge	2,201

Die Einnahmen:

Die *Mehreinnahmen* betragen 67,369 Millionen Franken gemäss Zusammenstellung auf Seite 266.

Die *direkten Steuern* sind mit 201,895 Millionen Franken auf Grund der Steueranlage von 2,1 veranschlagt worden. In Rechnung gestellt wurden 231,062 Millionen Franken nach Abzug von 4,258 Millionen Franken Korrekturen aus Einsprachen und Rechtsentscheiden sowie Steuerrückerstattungen. Es wurden demnach netto 29,167 Millionen Franken mehr als vorgesehen in Rechnung gestellt.

Die *hauptsächlichsten Mehreinnahmen bei den direkten Steuern* ergaben sich im Vergleich zum Voranschlag bei (in Millionen Franken):

Einkommensteuer natürlicher Personen	14,558
Gewinnsteuer der AG und GmbH	3,179
Vermögensgewinnsteuer	7,824
Vermögenssteuer natürlicher Personen	2,374
Kapitalsteuer AG und GmbH	0,644

Bei den *indirekten Steuern* wurden für die Erbschafts- und Schenkungssteuer 3,614 Millionen Franken und für die Wehrsteuer 3,932 Millionen Franken mehr als veranschlagt in Rechnung gestellt. Von der Gesamtgutschrift für die Wehrsteuer entfallen 0,972 Millionen Franken auf Eingänge aus früheren Jahren und 0,500 Millionen Franken auf den Finanzausgleich unter Kantonen.

Von total 67,369 Millionen Franken Mehreinnahmen entfallen 36,714 Millionen Franken auf Steuern und 30,655 Millionen Franken auf andere Ertragsarten.

Bei keinem Steuereinnahmenkonto sind 1961 Mindereinnahmen im Vergleich zum Voranschlag festzustellen.

Sämtliche Mindereinnahmen von 4,361 Millionen Franken (Seite 6) entfallen auf andere Ertragsarten.

Bei den 30,655 Millionen Franken haben die bedeutendsten Mehreinnahmen gebracht (in Millionen Franken):

Arbeitgeberbeitrag Familienausgleichskasse	1,164
Handänderungsgebühren	1,118
Gebühren Fremdenpolizei	0,467
Eidgenössische Stempelabgabe	1,696
Anteil am eidgenössischen Alkoholmonopol	0,876
Gerichtsbussen und Ersatz	0,486
Gemeindesteuern für Finanzausgleichsfonds und Gemeindeunterstützungfonds	0,702
Verkäufe von Domänen	2,269
Untersuchungseinnahmen Hochschule	0,457
Anteil am eidgenössischen Benzinzoll	0,541
Bundesbeiträge Haupt- und Alpenstrassen	1,041
Bundesbeiträge Nationalstrassen	9,776
Forstverwaltung Holzerlös	1,218
Landwirtschaft Bundesbeiträge eigene Rechnung	0,509
Tierseuchenkasse Erlös für Tierverwertungen	0,646
Fürsorge: Einnahmen ausserhalb des Konkordates	1,100

Die wesentlichsten Mindereinnahmen, siehe Seite 266, sind festzustellen bei (in Millionen Franken):

Gemeindebeiträge an Krankenkassen	0,277
Heil- und Pflegeanstalt Bellelay, Kostgelder	0,150
Betreibungs- und Konkursämter, Gebühren	0,154
Polizeidirektion, Passgebühren	0,203
Strassenverkehrsamt, Gebühren	0,403
Kriegskommissariat, Erlös aus Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	1,206
Kantonsbuchhalterei, Titelstempel und Kursgewinne	0,184
Liegenschaftsverwaltung, Verkauf von Rechten	0,154

Für sämtliche Einzelheiten der Finanzrechnung wird auf die gedruckte Staatsrechnung verwiesen.

Die Rechnung der Vermögensveränderungen

Wie üblich zeigt diese Rechnung, hauptsächlich als Folge von Mehr- und Minderausgaben in der Finanzrechnung, ziemlich bedeutende Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag.

Ertrag:	Mehrertrag	+ 47,363 Millionen Franken
	Minderertrag	— 10,788 Millionen Franken
	Netto-Mehrertrag	+ 36,575 Millionen Franken

Zunahme der Debitoren und Beteiligungen, Netto-Mehrertrag 18,374 Millionen Franken.

Lehrerversicherungskasse, Einkauf der TZ der Rentner in die Renten, Sonderrechnung	+ 12,987
Hochbauamt, Sonderrechnung Insel, exakte Wissenschaften, Hindelbank, Minderausgaben	— 0,666
Eisenbahnen, Technische Verbesserungen, Sonderrechnung	— 0,371
Tiefbauamt, Bundesbeiträge im Zusammenhang mit Rückstellungen	+ 0,374
Juragewässerkorrektion, Minderausgaben, Sonderrechnung	— 1,690
Nichtausbezahltes Darlehen Schulheim Rossfeld	— 0,680
Nichtaktivierung auf Sonderrechnung Schulhausbauten und Meliorationen	— 6,500
Ausgeschiedene Reserve für Schuldentilgungen	+ 15,000

Abnahme der Kreditoren: Netto-Mehrabnahme 2,735 Millionen Franken.

Wertberichtigungskonto: Ausbuchung entsprechend der Herabsetzung der Stammaktien VBW und SZB	+ 1,608
Lehrerversicherungskasse: Zusätzliche Rückzahlung 1961	+ 1,200

Zunahme der Mobilien und Gerätschaften: Netto-Mehrzunahme 0,853 Millionen Franken.

Mehranschaffungen der Staatsanstalten	+ 0,853

Zunahme der Domänen: Netto-Mehrzunahme + 3,821

Mehrzukäufe und Neuschätzungen.

Zunahme der Warenvorräte: Netto-Mehrzunahme + 0,468

Grössere Vorräte bei Staatsanstalten.

Entnahmen aus dem Zweckvermögen: Netto-Mehrentnahmen 1,527 Millionen Franken. Zahlreiche Mehrentnahmen aber hauptsächlich:

Fonds für Verbesserungen im Strafvollzug	+ 0,580
Tierseuchenkasse	+ 0,657
Naturschadenfonds	+ 0,249

Entnahmen aus Rückstellungen: Netto-Mehrentnahmen 8,772 Millionen Franken.

Sanität: Baubeiträge für Spitäler	+ 0,350
Finanz: Anlage Grosse Schanze	+ 0,266
Erziehung: Weniger bei Hochschulinstituten, mehr bei Schulhäusern und bei Blindenanstalt	+ 0,855
Hochbau: Verschiedene Vorhaben	+ 1,443
Tiefbau: Verschiedene Strassen	+ 0,864
Eisenbahnen: Kapitalablösung VBW	+ 1,683
Meliorationsamt: Verschiedene Vorhaben, 12-Jahres-Programm	+ 0,911
Fürsorge: Baubeiträge an Heime	+ 2,054

Aufwand:	Mehraufwand	= 61,999 Millionen Franken
	Minderaufwand	= 1,784 Millionen Franken
Netto-Mehraufwand		= 60,215 Millionen Franken

Abnahme der Debitoren und Beteiligungen: Netto-Mehrabnahme 3,496 Millionen Franken.

Sanität: Mehrabnahme Schuldsaldo des Tbc- und Poliofonds	+ 0,524
Tiefbau: Rückbuchung der in der Finanzrechnung eingegangenen Bundesbeiträge auf Rückstellungen für Haupt- und Alpenstrassen	+ 1,486
Eisenbahnen: Herabsetzung der Werte der Stammaktien VBW und SZB	+ 1,608

Zunahme der Kreditoren: Netto-Mehrzunahme 13,298 Millionen Franken

Finanz: Eidgenössische Steuern, Wiederergänzung aus 1960	+ 0,308
Erziehung: Zunahme der Schuld an die Lehrerversicherungskasse durch Einkauf der TZ der Rentner in die Renten	+ 12,987

Abnahme der Domänen: Netto-Mehrabnahme + 0,382
Liegenschaftsverwaltung, vermehrte Verkäufe.

Abnahme der Warenvorräte: Netto-Minderabnahme — 0,583
Kriegskommissariat: Die vorgesehene Abnahme trat nicht ein.

Abschreibungen auf Debitoren und Beteiligungen: Netto-Mehrabschreibungen 5,792 Millionen Franken.

Erziehung: Mehrabschreibung Lehrerversicherungskasse auf Einkauf der TZ der Rentner in die Renten	+ 1,200
Finanz: Mehrabschreibung aus Steuerzehntel und zusätzliche Abschreibung auf Sonderrechnung	+ 5,144
Fürsorge: Abschreibung Darlehen Kinderheimat Frutigen	+ 0,254
Nichtvorgenommene Abschreibung Schulheim Rossfeld	— 0,680

Abschreibungen auf Mobilien, Gerätschaften und Liegenschaften: Netto-Mehrabschreibung 8,297 Millionen Franken.

Staatsanstalten: Mehrabschreibung auf Mobilien und Gerätschaften	+ 0,167
Abschreibung auf unabträglichen Liegenschaften	+ 8,171

Einlagen in zweckgebundenes Staatsvermögen: Netto-Mehreinlage 3,315 Millionen Franken. Zahlreiche Mehreinlagen aber hauptsächlich:

Polizei: Fonds für Verbesserungen im Strafvollzug	+ 0,315
Finanz: Finanzausgleichsfonds, Hauptfonds	+ 1,858
Forst: Forstreservefonds	+ 0,322
Landwirtschaft: Tierseuchenkasse	+ 0,544

Einlagen in Rückstellungen: Netto-Mehrrückstellungen 10,989 Millionen Franken. Die hauptsächlichsten:

Volkswirtschaft: Wohnungssanierung in Berggebieten	+ 0,220
Sanität: Bau- und Betriebsbeiträge an Anstalten	+ 0,341
Polizei: Kommando und Anstalten	+ 0,239
Militär: Beiträge an Zivilen Luftschutz	+ 1,432
Erziehung: Universität und Blindenanstalt	+ 1,122
Baudirektion: Hoch- und Tiefbau, verschiedene Vorhaben	+ 2,107
Eisenbahn: Einführung SZB in Bahnhof Bern	+ 0,327
Landwirtschaft: Meliorationen	+ 1,844
Fürsorge: Betriebs- und Baubeiträge, Darlehen	+ 3,113

Einlagen in Reseren: Netto-Mehreinlage 15,209 Millionen Franken.

Volkswirtschaft: Krisenreserve des Arbeitsamtes	+ 0,150
Finanz: Reserve für Schuldentilgungen	+ 15,000

Für alle Einzelheiten der Vermögensveränderungsrechnung verweisen wir auf die gedruckte Staatsrechnung.

Vermögensrechnung

Auf die vollständige Wiedergabe der Bilanz des Staatsvermögens wird hier verzichtet, da sie in vollem Umfang in der gedruckten Staatsrechnung enthalten ist. Wir verweisen auf die dort aufgeführten Zusammenstellungen.

Wie üblich stimmen die Umsatzzahlen der Verkehrsbilanz für Mobilien, Waren, Rückstellungen und Reserven mit den Zahlen der Vermögensveränderungsrechnung nicht genau überein. Die Vermögensveränderungsoperationen der Staatsanstalten werden in den Umsätzen der Verbindungskonten und nicht in denen der vorgenannten Bilanzkonten ausgewiesen. Aus Zweckmässigkeitsgründen werden auch nicht alle Warenankäufe über die Finanz-

rechnung und von dort über die Vermögensveränderungsrechnung in die Bilanz geleitet. Vereinzelte Verhandlungen gelangen vorerst in die Bilanz und von dort in die Finanzrechnung.

Übersicht einzelner Positionen der Vermögensrechnung: Aktiven:

a) Debitoren (Kontokorrente, Darlehen und Vorschüsse)

	Fr.
Stand am 1. Januar 1961	130 430 576.71
Stand am 31. Dezember 1961	140 836 688.63
Sie haben per 31. Dez. 1961 zugenommen	10 406 111.92

Die Konten des Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesens, der Debitoren der Staatsanstalten, der Steuerausstände und der ausstehenden Bundesbeiträge für den Tiefbau ergeben den Betrag der Zunahme. Es ist festzuhalten, dass der Wehrsteueranteil des Kantons für 1961 im Hinblick auf die nicht erfolgte Veranlagung, unter transitorischen Aktiven erfasst ist.

b) Anlagen und Investitionen

1. Aktien und Anteilscheine

	Fr.
Stand am 1. Januar 1961.	103 899 303.—
Stand am 31. Dezember 1961	102 388 311.—
Abnahme per 31. Dezember 1961 . . .	1 510 992.—

Reduktion des Wertes der Stammaktien der VBW und der SZB, Fr. 1 608 792.—. Neuanlagen bei Wohnbau AG und Wohnbaugenossenschaften Fr. 72 700.—, bei landwirtschaftlichen Genossenschaften Fr. 25 100.—.

2. Obligationen und Elektrifikationsdarlehen

	Fr.
Stand am 1. Januar 1961.	41 727 326.70
Stand am 31. Dezember 1961	41 422 066.75
Abnahme per Ende 1961	305 259.95

Fr. 250 000.— BLS II. Rang, Fr. 50 000.— STI und Fr. 5260.— BOB.

3. Dotationskapitalien

	Fr.
Stand am 1. Januar 1961.	90 000 000.—
Stand am 31. Dezember 1961	90 000 000.—
Unverändert per Ende 1961.	—.—

4. Forsten

Stand am 1. Januar 1961.	35 789 780.—
Stand am 31. Dezember 1961	35 814 926.40
Zunahme per Ende 1961	25 146.40

Aus Käufen, Verkäufen und Nachschatzungen.

5. Domänen

	Mit Ertrag Fr.	Ohne Ertrag Fr.	Prov. Schätzungen Fr.	Ank. Autobahn Fr.	Total Fr.
Stand am 1. Januar 1961	40 004 163.—	119 614 473.—	11 789 041.—	5 547 257.85	176 954 934.85
Stand am 31. Dezember 1961 . .	42 002 513.—	119 358 913.—	11 789 041.—	8 891 294.40	182 041 761.40
Zunahme per Ende 1961	1 998 350.—		—	3 344 036.55	5 086 826.55
Abnahme per Ende 1961		255 560.—	—		

Neu- und Nachschätzungen, Ankäufe, Verkäufe und Abschätzungen. Der Zuwachs 1961 an unabträglichen Liegenschaften wurde direkt abgeschrieben. Provisorische Schätzungen wurden nicht in Rechnung gestellt. Vom Total der Ankäufe für Autobahnen von 8,891 Millionen Franken sind 6,950 Millionen Franken von der Eidgenossenschaft zu 80 % subventioniert worden. Die Landankäufe für Autobahnen werden direkt einem Bilanzkonto belastet und sind nicht in der Finanzrechnung enthalten.

c) Transitorische Aktiven

	Fr.
Stand am 1. Januar 1961.	2 673 057.53
Stand am 31. Dezember 1961	19 006 032.05
Zunahme per Ende 1961	16 332 974.52

Wehrsteueranteil 1961 = 16,460 Millionen Franken. Ausstehende Bundesbeiträge Tiefbau 0,824 Millionen Franken, vorausbezahlte Kosten Eisenbahndirektion 0,515 Millionen Franken, Ausgaben der Forstdirektion für Forstjahr 1961/62 0,920 Millionen Franken, vorausbezahlte Kosten für Milchleistungsprüfungen 0,259 Millionen Franken.

d) Über die Verwaltungsrechnung abzuschreibende Aktivkonten

Zu tilgende Aufwendungen	Stand 1. Januar 1961 Fr.	Zunahme 1961 Fr.	Abschreibung und Rückzahlung 1961 Fr.	Stand 31. Dez. 1961 Fr.
Lehrerversicherungskasse (Höherversicherung)	5 174 756.50	50 187.15	1 500 000.—	3 724 943.65
Schulhausbauten	12 000 000.—			12 000 000.—
Defizite Kliniken Inselspital	3 758 770.—			3 758 770.—
Lehrerversicherungskasse (Neufestsetzung der Renten und Teuerungszulagen der Rentenbezüger)		13 036 826.—	1 200 000.—	11 836 826.—
Exakte Wissenschaften (Mobiliaranschaffungen)	600 000.—	709 500.—		1 309 500.—
Versicherungskasse	2 140 000.—			2 140 000.—
Heilstätte Montana	418 300.25		418 300.25	
Tuberkulose- und Poliofonds	1 086 703.89		807 534.48	279 169.41
Defizite Inselabteilungen, Inselspital	789 302.—			789 302.—
Eisenbahnen, technische Verbesserungen	1 152 786.70	1 628 728.45		2 781 515.15
Strafanstalt Hindelbank Neubau (Mobiliaranschaffungen)		344 500.—		344 500.—
Hochbau	7 423 796.75	8 713 874.90		16 137 671.65
Tiefbau	2 000 000.—			2 000 000.—
	36 544 416.09	24 483 616.50	3 925 834.73	57 102 197.86

In der Höhe des Steuerzehntels waren abzuschreiben Fr. 10 947 000.—. Direkt abgeschrieben wurden die 2 Posten der Lehrerversicherungskasse von zusammen Fr. 2 700 000.— sowie der Saldo der Heilstätte Montana von Fr. 418 300.25. Direkt abgebucht wurde ferner die Schuldrückzahlung des Tbc- und Poliofonds von Franken 807 534.48. Für die Abschreibung der übrigen Sonderrechnungskonten verblieben Fr. 7 828 700.—, die ergänzt um einen zusätzlichen Abschreibungsbetrag von 5 Millionen Franken einem Wertberichtigungskonto unter den Passiven gutgeschrieben wurden.

Die Totalbelastungen der Sonderrechnung betragen per Ende 1961 57,102 Millionen Franken, die dazugehörenden Abschreibungen 22,444 Millionen Franken.

Passiven

e) Schwebende Schulden	Banken Fr.	Darlehen Fr.	Total Fr.
Stand am 1. Januar 1961	62 280 935.47	1 750 000.—	64 030 935.47
Stand am 31. Dezember 1961	110 297 813.13	1 450 000.—	111 747 813.13
Zunahme per Ende Dezember 1961	48 016 877.66		47 716 877.66
Abnahme per Ende Dezember 1961		300 000.—	

Infolge der Vielzahl der Konten und Begebenheiten kann die Situation nur in groben Zügen umrissen werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Verlaufe des Jahres 1960 50 Millionen Franken dieser Schulden konsolidiert worden sind. Die Staatssteuerausstände per Ende 1961 sind um rund 27 Millionen Franken höher als die per Ende 1960. Durch bedeutende Liegenschaftserwerbungen ist der Schuldsaldo der Domänenkasse 1961 um 7,5 Millionen Franken auf 21,215 Millionen Franken angestiegen. Ferner wurden diese Schulden durch die Ausscheidung auf der Aktivseite der Anlage der Reserve für Schuldentilgungen um 15 Millionen Franken höher ausgewiesen. Bei den Darlehen erfolgte die vollständige Rückzahlung der KWO.

f) Feste Schulden	Stand 1. Januar 1961 Fr.	Zunahme Fr.	Abnahme Fr.	Stand 31. Dez. 1961 Fr.
Anleihen	342 383 000.—	—	3 799 000.—	338 584 000.—
Schuldschein	1 903 721.07		1 903 721.07	—
	344 286 721.07	—	5 702 721.07	338 584 000.—

Die Anleihensrückzahlungen erfolgten gemäss Tilgungsplänen.

g) Kreditoren (Kontokorrente)	Fr.
Stand am 1. Januar 1961	73 330 642.32
Stand am 31. Dezember 1961	63 317 182.59
Abnahme per Ende Dezember 1961	10 013 459.73

Die Konten der Wehrsteuer haben um 17 Millionen Franken und die Konten des Heimes Richigen, des Versicherungsamtes, der Eisenbahndirektion und der Lehrerversicherungskasse für die ordentlichen Höherversicherungen um zusammen rund 5 Millionen Franken abgenommen. Dagegen weist das Schuldkonto für den Einbau der Teuerungszulagen in die Renten der Lehrerschaft

einen Neubestand auf von rund 12 Millionen Franken. Andere ebenfalls ansehnliche Zu- und Abnahmen heben sich untereinander auf.

h) Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft

	Fr.
Stand am 1. Januar 1961	13 002 890.—
Stand am 31. Dezember 1961	13 367 411.—
Zunahme per Ende Dezember 1961 . . .	364 521.—

Einzahlungen 1961 Staat Fr. 300 000.—, Einzahlungen der Gemeinden Fr. 189 590.—. Rückzahlungen durch Auflösung Fr. 125 069.—.

i) Wertberichtigungen auf Wertschriften und Darlehen

	Fr.
Stand am 1. Januar 1961	32 240 092.45
Stand am 31. Dezember 1961	31 235 300.45
Abnahme per Ende 1961	1 004 792.—

Rückbuchung von Fr. 1 608 792.— als Folge der Herabsetzung der Stammaktienwerte der VBW und der SZB. Neue Abschreibungen für Darlehen der Sanitäts- und der Fürsorgedirektionen Fr. 604 000.—.

k) Wertberichtigungen auf «Über die Verwaltungsrechnung abzuschreibende Konten» (Sonderrechnung)

	Fr.
Stand am 1. Januar 1961	9 615 872.—
Stand am 31. Dezember 1961	22 444 572.—
Zunahme per Ende 1961	12 828 700.—

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter *d)*.

l) Rückstellungen

	Fr.
Stand am 1. Januar 1961	24 968 618.91
Stand am 31. Dezember 1961	23 353 611.26
Abnahme per Ende 1961	1 615 007.65

Total der Entnahmen 12,671 Millionen Franken und der Neueinlagen 11,056 Millionen Franken.

m) Zweckgebundenes Staatsvermögen

	Fr.
Stand am 1. Januar 1961	41 768 405.77
Stand am 31. Dezember 1961	43 782 335.69
Zunahme per Ende 1961	2 013 929.92

Total der Entnahmen 16,269 Millionen Franken und der Neueinlagen 18,283 Millionen Franken.

n) Reserven

	Zweckbestimmte Fr.	Freie Fr.	Total Fr.
Stand am 1. Januar 1961	7 656 917.98	8 613 925.24	16 270 843.22
Stand am 31. Dezember 1961	23 507 943.98	8 612 365.49	32 120 309.47
Zunahme per Ende 1961	15 851 026.—		15 849 466.25
Abnahme per Ende 1961		1 559.75	

Entnahmen Fr. 16 637.45, Einlagen Fr. 15 866 103.70, davon 15 Millionen Franken in Reserve für Schuldentilgungen, Fr. 801 000.— in Krisenreserve des Arbeitsamtes.

Die Gesamtvermögenslage des Staates ohne privatrechtliches Vermögen

		Fr.
Das buchmässige Gesamtvermögen des Staates betrug Ende 1960		108 828 834.66
Es beträgt Ende 1961		121 604 253.75
Zunahme per Ende 1961		12 775 419.09
nämlich um:		
Zunahme des zweckgebundenen Staatsvermögens		2 013 929.92
Zunahme der Reserven		15 849 466.25
Zunahme des Reinvermögenskontos		4 256 112 .34
		22 119 508.51
Abnahmen:		
	Fr.	
Zunahme der fiktiven Aktiven der Sonderrechnung «Über die Verwaltungsrechnung abzutragende Konten» (direkte Abschreibungen abgezogen) . . .	20 557 781.77	
abzüglich indirekte Abschreibung 1961	12 828 700.—	
	7 729 081.77	
Abnahme der Rückstellungen	1 615 007.65	9 344 089.42
Netto-Zunahme wie oben		12 775 419.09

Gegen den Schluss der Betrachtungen über die Betriebsrechnung und die Vermögenselemente angelangt, mag die Feststellung, dass das buchmässige Reinvermögen nur um den Betrag von 12,775 Millionen Franken zugenommen

hat, überraschen. Diese Feststellung bewahrt uns möglicherweise vor einer Täuschung über einen ungewöhnlichen Abschluss, der eben doch zu einem beträchtlichen Teil nur dank der massiven Überträge von 24,5 Millionen Franken auf die fiktiven Aktiven der Sonderrechnung verwirklicht werden konnte.

Die Verpflichtungen des Staates

Für die folgenden eingegangenen Beitrags- und Finanzierungsverpflichtungen bestehen nur teilweise oder keine Rückstellungen. Die bewilligten, aber nicht rückgestellten (rechnungsmässig nichterfassten) staatseigenen Hoch- und Tiefbauprojekte sind dabei nicht berücksichtigt.

	Bestehende Verpflichtungen Ende 1961 Fr.	Vorgenommene Rückstellungen per Ende 1961 Fr.	Ungedeckte Verpflichtungen Fr.	Ungedeckt in % der Gesamtverpflichtungen	Pro 1962 eingesetzter Budgetkredit Fr.
Sanitätsdirektion: Darlehen an Volksheilstätte Leukerbad	100 000	100 000	—	—	—
Baubeiträge an Anstalten	325 000	325 000	—	—	—
Militärdirektion: Beiträge an Luftschutzbauten 1958–1961	2 986 000	1 433 000	1 553 000	52	850 000
Verpflichtungen bis 1957 voll zurückgestellt	—	—	—	—	50 000
Finanzdirektion: Aktienbeteiligung «Wohnbau AG Funktionäre öffentlicher Verwaltungen»	380 000	130 000	250 000	65,70	100 000
Erziehungsdirektion: Ordentliche Beiträge an Schulhausbauten	44 708 000	4 254 000	40 454 000	90,50	10 000 000
Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	455 000	—	455 000	100	210 000
Hochbau: Neubau Inselkliniken	59 906 000	—	59 906 000	100	7 000 000
Landwirtschaftsdirektion: Beiträge an Meliorationen, Güterzusammenlegungen, Alpverbesserungen usw.	19 436 000	2 731 000	16 705 000	85,95	4 000 000
Tiefbauamt: Einmalige Beiträge an Gemeinden nach Strassenbaugesetz. Die alljährlich wiederkehrenden Beiträge von rund Fr. 252 000.— werden hier nicht erfasst	12 311 000	—	12 311 000	100	4 200 000
Beiträge an Wasserbauten	8 254 000	—	8 254 000	100	1 000 000
Büro für Wassernutzung: Beiträge an Abwasser- und Trinkwasseranlagen	10 343 000	—	10 343 000	100	2 500 000
Fürsorgedirektion: Baubeiträge an Fürsorgeanstalten	2 293 000	2 293 000	—	—	1 500 000
	161 497 000	11 266 000	150 231 000	93,00	
Vorjahreszahlen 1960	158 463 500	9 355 000	149 108 500	94,10	
1959	143 360 000	10 568 000	132 792 000	92,60	

Die *Steuerausstände:* Die Ausstände an direkten Steuern betrugen auf Jahresende (26. Januar 1962) Franken 70 828 561.90. Davon entfallen auf die Gemeinde Bern Fr. 33 461 571.53. An eidgenössischen Steuern waren ausstehend Fr. 1 290 389.48. Die Staatsanteile an diesen sind in der Rechnung 1961 sowie im Schuldverhältnis zum Bund berücksichtigt. Der erst im Jahre 1962 für das Jahr 1961 zu beziehende kantonale Anteil an Wehrsteuern ist mit Fr. 16 460 000.— in der Rechnung 1961 und unter Transitorischen Aktiven in der Bilanz erfasst worden.

Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen des Staates

(Art. 3 Abs. 2 des Finanzverwaltungsgesetzes vom 3. Juli 1938)

1. *Hypothekarkasse,* Artikel 3 des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 9. Dezember 1956. Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Hypothekarkasse, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

2. *Kantonalbank*, Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 1942 über die Kantonalbank. Der Staat haftet für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank.

3. *Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung*, Dekret vom 1. März 1954.

a) § 69. Der Staat übernimmt die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse.

b) § 86. Der Staat garantiert die Verzinsung zu 4% des bei der Hypothekarkasse angelegten Kassenvermögens.

4. *Bernische Kreditkasse*, Gesetz vom 19. Oktober 1924, Artikel 13. Der Staat und die beteiligten Gemeinden haften für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse. Gegenwärtig bestehen keine Verbindlichkeiten.

5. *Betriebsdefizitdeckung an Privatbahnen:*

a) Compagnie des Chemins de fer du Jura, Volksbeschluss vom 3. Dezember 1950; gemeinsam mit Bund, Kanton Neuenburg und Gemeinden.

b) Gürbetal–Bern–Schwarzenburg-Bahn, Grossratsbeschluss vom 16. September 1953; in den Jahren 1953 bis 1962 pro Jahr maximal Fr. 130 000.—.

6. *Förderung der Heimarbeit im Berner Oberland.* Regierungsratsbeschluss vom 24. November 1959. Der Staat verbürgt gegenüber der Kantonalbank von Bern die an sechs heimarbeitvergebenden Organisationen des Berner Oberlandes gewährten Darlehen von total Franken 120 000.—.

III. Finanzinspektorat

Im Berichtsjahr sind folgende Inspektionen unangemeldet durchgeführt worden:

	Zahl der Stellen	Zahl der Inspektionen
Kassastellen der Direktionen	69	72
Amtsschaffnereien	20	20
Staatsanstalten	41	36
Obergericht, Obergerichtsverwaltung	4	4
Verwaltungsgericht	1	1
Handelsgericht	1	1
Versicherungsgericht	1	1
Betreibungs- und Konkursämter	32	33
Gerichtsschreibereien	30	36
Richterämter und andere Stellen der Gerichtsverwaltung	48	50
Regierungsstatthalterämter	30	32
Grundbuchämter	30	31
	307	317

Zu den durchgeführten Revisionen ist nichts Besonderes zu berichten. Durch die immer häufiger werdenden Personalmutationen werden je länger, je mehr Kassaübergaben notwendig, die mindestens so viel Zeit in Anspruch nehmen wie die eigentlichen Revisionen. – Bei den Amtsschaffnereien konnten mit Ausnahme des lauffenden Bezugsjahres oder der entsprechenden Bezugsperiode bei der Wehrsteuer immer sämtliche Steuerausstände und übrigen Inkassoguthaben aufgenommen werden. Die Kontrollarbeiten liessen sich fast überall ohne Zeitverluste vornehmen; hinsichtlich der rechnerischen Ergebnisse fielen die Resultate zufriedenstellend aus.

Staatsanstalten

Die Revisionen an Ort und Stelle und die Kontrolle der Monatsbilanzen konnten bis auf eine Ausnahme in geordneter Weise abgewickelt werden. In einem Falle musste zufolge schwerer und langandauernder Erkrankung eines Buchhalters Personal des Inspektorates zur Behebung der Rückstände zur Verfügung gestellt werden.

Kassastellen der Justizdirektion

Die Revisionen ergaben auf der ganzen Linie zufriedenstellende Resultate. Auch hier machen sich die häufigeren Personalmutationen durch die vermehrt notwendig werdenden Kassa- und Buchhaltungsübergaben bemerkbar.

Besondere Aufgaben

Die von andern Direktionen zugeteilten Geschäfte konnten ausnahmslos erledigt werden; Rückstände bestehen keine. Ein Angestellter stand während des ersten Halbjahres einer andern Direktion als Kanzleisekretär vollständig zur Verfügung.

Unregelmässigkeiten

Es ist eine Unregelmässigkeit von Belang zu verzeichnen. Gegen den Fehlbaren wurde Strafanzeige eingereicht. Die gerichtliche Erledigung fällt nicht mehr ins Berichtsjahr.

Personal

Bei den Amtsschaffnern sind keine Mutationen eingetreten. – Ein Angestellter des Finanzinspektorates ist mit Wirkung ab 1. Juli 1961 zum Rechnungsführer der zweiten Juragewässerkorrektion gewählt worden, nachdem er der Baudirektion des Kantons Bern schon als Rechnungsführer und nachher als Kanzleisekretär während längerer Zeit zur Verfügung gestanden hat.

IV. Steuerverwaltung

A. Zentralverwaltung

1. Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte. – Im Jahr 1961 wurden 14 983 (9843) *Berichtigungen* vorgenommen. *Einsprachen* sind 295 (174) eingegangen, wovon auf Jahresende 292 (160) entschieden waren. Es sind 10 (5)Rekurse und 0 (2) Beschwerden erhoben worden.

Das Verhältnis der Kaufpreise zu den amtlichen Werten für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Wohnhäuser mit Geschäftsräumen bewegte sich 1961 im ungefähr gleichen Rahmen wie 1960 (vgl. Verwaltungsbericht 1960).

Für die Erbschaftssteuerabteilung sind im Berichtsjahr 2979 (2476) *Verkehrswertschatzungen* durchgeführt worden.

2. Steuererlassgesuche. Ende 1960 waren noch 698 (549) Gesuche hängig. Neu eingegangen sind 5059 (6616) Gesuche, und zwar 291 (410) für die Wehrsteuer und 4768 (6206) für die Staatssteuer, wovon 2336 (2762) aus der Stadt Bern. Von den insgesamt 5757 Gesuchen konnten 5413 (6467) erledigt werden; ganz oder teilweise gutgeheissen wurden 4181 (5214), abgewiesen 1232 (1253). – Für die Steuerjahre 1957—1961 wurden Fr. 635 811.— (Fr. 409 993.—) an Staatssteuern und Fr. 108 133.— (Fr. 52 897.—) an Wehrsteuern erlassen. Der Rückgang der Gesuche ist zur Hauptsache auf die gute Konjunktur zurückzuführen. – Die Abteilung für Steuererlass hat im Berichtsjahr noch rund 600 Stundungs- und Rückerstattungsgesuche behandelt.

3. Meldewesen. Die Meldungen über das Einkommen Selbständigerwerbender oder nichterwerbstätiger Steuerpflichtiger, die als Grundlage für die Festsetzung der *AHV/IV/EO-Beiträge* 1962/63 dienen, werden erst 1962 erstattet. Insgesamt werden es gegen 70 000 sein. – 1961 wurden 724 (485) besondere Berichte an Kassen und Gerichte abgegeben. – Ohne Entgelt sind sodann 10 605 (97 212) Erhebungsformulare für die *Krankenkassen* und 427 (4878) für die Ermittlung der Familienzulagen an *Bergbauern und Kleinbauern des Flachlandes* ausgefüllt worden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl dieser Meldungen zurückgegangen, weil sie nur für die neu Anspruchsberechtigten zu erstatten waren. – An Anfragen der *Zentralstelle für Auslandschweizer* waren 191 (317) zu beantworten. – Schliesslich wurden 1961 gestützt auf das Bundesgesetz vom 12. Juni 1959 über den *Militärpflichtersatz* (erstmals) 47 038 Meldungen über die für die Berechnung der Ersatzabgabe massgebenden Einkommensfaktoren erstattet. Diese Meldungen bewirkten eine wesentliche Mehrbelastung der Veranlagungsbehörden.

Die Entschädigung für die AHV-Meldungen, die die AHV-Beitragsperiode 1960/61 betrafen, belief sich auf insgesamt Fr. 119 555.— (Vorperiode: Fr. 124 231.—).

4. Im Berichtsjahr sind versuchsweise 15 560 Staats- und Gemeindesteuerrechnungen im *Lochkartenverfahren* erstellt worden. Der Test ist befriedigend ausgefallen. Es ist vorgesehen, die Datenverarbeitung schrittweise auszubauen und im Jahr 1963 rund 50 000 Steuergarnituren mit Hilfe der Lochkarten auszufertigen.

B. Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen

1961 ist die 9. Veranlagung nach neuem Recht durchgeführt worden. Die Zahl der eingeschätzten natürlichen Personen belief sich für die Staatssteuer auf 374 763 (1959: 370 310). Zusätzlich waren noch 92 903 ausländische Arbeitnehmer gesondert zu veranlagen. – In 4 Kreisen haben die Veranlagungsarbeiten nicht durchwegs rechtzeitig abgeschlossen werden können, weshalb der Regierungsrat für 16 Gemeinden besondere Fälligkeitstermine festsetzen musste. Schuld an der Verzögerung waren Ausfälle im Personal und ganz allgemein der Umstand, dass die für die eigentlichen Veranlagungsarbeiten zur Verfügung stehenden rund 7 Monate wegen der von Periode zu Periode zunehmenden Arbeitslast je länger je weniger ausreichen. Es stellt sich somit das Problem einer angemessenen Erhöhung des Personalbestandes der Veranlagungsbehörden.

Einsprachen gegen die Veranlagungen 1961/62 sind 20 283 (21 988) eingegangen oder 5,4% (5,9%). Diese Zahl wird sich noch erhöhen, da für eine Reihe von Pflichtigen die Einsprachefrist erst 1962 zu laufen begonnen hat.

Der Vergleich mit der Staatsrechnung 1960 und dem Voranschlag 1961 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung 1960	Budget 1961	Rechnung 1961	+ oder — gegenüber Rechnung 1960	+ oder — gegenüber Budget 1961
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommen . . .	127 508 040.—	137 000 000.—	151 558 497.—	+24 050 457.—	+14 558 497.—
Vermögen	17 953 900.—	18 600 000.—	20 973 664.—	+ 3 019 764.—	+ 2 373 664.—
Total	145 461 940.—	155 600 000.—	172 532 161.—	+27 070 221.— (18,60%)	+16 932 161.— (10,88%)

Rechnet man zu diesen Hauptsteuern der natürlichen Personen noch die übrigen direkten Steuern hinzu (juristische Personen, Vermögensgewinn, Nach- und Strafsteuern sowie wiedereingegangene abgeschriebene Steuern), so ergibt sich ein *gesamter Brutto-Steuerertrag* von Fr. 231 062 605.—. Gegenüber dem Voranschlag stellt dies eine Mehreinnahme dar von Fr. 29 167 605.— und gegenüber der Rechnung 1960 von Fr. 36 833 109.—.

C. Steuern der juristischen Personen

Von den 8208 (7748) steuerpflichtigen juristischen Personen sind 3205 (2910) Aktiengesellschaften, Holdings und GmbH, 2035 (1986) Genossenschaften und 2968 (2852) übrige juristische Personen. Es schuldeten an Steuern:

	Fr.	Fr.
1 Steuerpflichtige mehr als	2 000 000	
1 Steuerpflichtige mehr als	1 000 000	
1 Steuerpflichtige zwischen	800 000 und	900 000
2 Steuerpflichtige zwischen	700 000 und	800 000
3 Steuerpflichtige zwischen	600 000 und	700 000
1 Steuerpflichtige zwischen	500 000 und	600 000
3 Steuerpflichtige zwischen	400 000 und	500 000
8 Steuerpflichtige zwischen	300 000 und	400 000
12 Steuerpflichtige zwischen	200 000 und	300 000
54 Steuerpflichtige zwischen	100 000 und	200 000

Neugründungen waren 625 (489) zu behandeln, Löschungen 317 (559), Fusionen 11 (9). Es sind 855 (780) interkantonale Teilungen vorgenommen und 1133 (876) Bücheruntersuchungen durchgeführt worden. Einsprachen sind 197 (280) eingegangen. Die 28 (46) Erlassgesuche sind alle erledigt worden. – Für die Steuerverwaltung und zahlreiche Abteilungen anderer Direktionen wurden am Adressograph 147 771 (208 953) Adressen gedruckt.

Der Bestand an *Personalfürsorgeeinrichtungen* hat sich auf 1672 (1543) erhöht.

Die *Arbeitsbeschaffungsreserven* von 301 (331) Firmen erreichen Fr. 62 636 024.— (Fr. 62 810 824.—). Nach Branchen verteilen sie sich (in Millionen Franken) wie folgt: Uhrenindustrie 24,8, Maschinen- und Metallindustrie 18,6, Elektrizitätswerke 6,0, Textilindustrie 3,2, Baugewerbe 1,5, holzverarbeitende Industrie 1,0, Verschiedene 7,5.

1. Erwerbsgesellschaften, Selbsthilfe- und Erwerbsgenossenschaften; Holdinggesellschaften

	Fr.
Gewinn- und Ertragsteuer	30 355 427
Kapital- und Vermögensteuer	8 682 325
Holdingsteuer	77 503
Total	39 115 255
Voranschlag	34 935 000
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	4 180 255
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	5 954 532

2. Übrige juristische Personen

	Fr.
Einkommensteuer	1 277 884
Vermögensteuer	1 033 945
Total	2 311 829
Voranschlag	2 130 000
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	181 829
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	22 963

D. Vermögensgewinnsteuer

Der Reinertrag der Vermögensgewinnsteuer belief sich auf Fr. 16 324 116.— (Fr. 12 469 602.—), was gegenüber dem Voranschlag einen Zuwachs von Fr. 7 824 116.— und gegenüber dem Vorjahr einen solchen von Franken 3 854 514.— ausmacht.

Die Zahl der Veranlagungen betrug 7954 (8023); in 1567 (1904) Fällen ergab sich kein Vermögensgewinn. Einsprachen wurden 562 (478) erledigt; hängig blieben 92 (139). Erlassgesuche wurden 152 (130) behandelt.

E. Nach- und Strafsteuern

Der Reinertrag beziffert sich auf Fr. 737 754.— (Fr. 813 542.—), was gegenüber dem Voranschlag einen Mehrertrag von Fr. 37 754.— und gegenüber dem Vorjahr einen Minderertrag von Fr. 75 788.— ausmacht.

Behandelt wurden 4422 (4335) Staats- und Wehrsteuerfälle. Nach- und Strafsteuern mussten in 877 (683) Fällen festgesetzt werden; in den übrigen erwies sich die Versteuerung als genügend. Besondere Bussenverfahren (Anstiftung, Gehilfenschaft, Inventarvergehen) waren 11 (10) durchzuführen.

Es wurden 15 (24) Erlassgesuche eingereicht; davon gutgeheissen 10, abgewiesen 5. An die Rekurskommission wurden weitergezogen 4 (4) kantonale und 3 (2) eidgenössische Fälle, an das Verwaltungsgericht 1 (1) und an das Bundesgericht 0 (1) Fall.

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Rohertrag beläuft sich auf Fr. 10 614 319.— (Fr. 9 066 342.—), was gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 3 614 319.— und gegenüber dem Vorjahr von Fr. 1 547 977.— ergibt. An Gemeindeanteilen wurden Fr. 2 012 424.— (Fr. 1 685 707.—) ausgerichtet.

Behandelt wurden 8649 (8625) Fälle, von denen 3521 (3570) abgabepflichtig waren. Die Verrechnung mit der Handänderungsabgabe und die Rückerstattungen machten in 1205 (1262) Fällen Fr. 552 136.— (Fr. 637 769.—) aus.

An Erbschaftssteuerprozessen vor Verwaltungsgericht waren 5 (10) zu verzeichnen und an Gesuchen 245 (198). In 6 (5) Fällen mussten Bussen ausgesprochen werden.

G. Eidgenössische Steuern

1. Wehrsteuer

Von früheren Perioden stehen noch aus (einschliesslich Nachtaxationen und Bussen):

	Fr.
V. Periode (1949/50)	5 574.—
VI. Periode (1951/52)	15 137.—
VII. Periode (1953/54)	36 697.—
VIII. Periode (1955/56)	204 735.—
IX. Periode (1957/58)	287 344.—
X. Periode (1959/60)	1 009 311.—

Ein Teil der Ausstände der V. und VI. Periode ist gestundet. Beide Posten dürften bis Ende 1962 erledigt sein.

X. Periode (1959/60): Eingang im Jahr 1961 Franken 24 694 764.—; Anteil des Kantons 25% = Franken 6 173 691.— zuzüglich ca. 5% aus dem Finanzausgleichsfonds unter den Kantonen = rund Fr. 1 235 000.—.

XI. Periode (1961/62): Die Veranlagungen werden den Steuerpflichtigen Ende Februar 1962 eröffnet.

2. Sonderzuschlag zur Wehrsteuer 1949

Ende 1960 standen noch Fr. 6086.— aus. Fr. 446.— wurden im Berichtsjahr bezahlt. Der Rest wurde erlassen.

3. Meldewesen

Die Wehrsteuerabteilung hat im Berichtsjahr 7812 (4350) Meldungen von andern Kantonen und 15 243 (11 857) von der Eidgenössischen Steuerverwaltung erhalten; ihrerseits hat sie an andere Kantone 17 649 (3686) Meldungen erstattet. Ferner sind von juristischen Personen 7182 (63) Meldungen über ausgerichtete Vergütungen eingegangen. Steuerteilungsvorschläge sind von andern Kantonen 526 (566) eingelaufen und 43 (851) an andere Kantone ausgegangen.

H. Eidgenössische Verrechnungssteuer

1. Verrechnungssteuer

a) Ordentliches Verrechnungsverfahren: Im Berichtsjahr sind 147 588 (96 898) Gutschriften mit einem totalen Verrechnungssteuerbetrag von Fr. 38 469 056.— (Franken 19 964 845.—) erteilt worden. Davon wurden Fr. 37 962 300.— (Fr. 19 377 622.—) mit Gemeinde- und Staatssteuern verrechnet und Fr. 506 756.— (Franken 587 223.—) den Berechtigten direkt zurückerstattet. Einspracheentscheide und Abänderungsverfügungen wurden 3722 (988) ausgefertigt.

b) Vorzeitiges Rückerstattungsverfahren:

Art der Anträge	Anzahl	Verrechnungssteuerbeträge Fr.
Erbschaften	2045	962 850.—
Lotteriegewinne	958	656 508.—
Übrige	459	646 959.—
Total	3462 (2453)	2 266 317.—

2. Rückerstattung von Quellensteuern auf ausländischen Erträgen

In Ausführung der zwischen verschiedenen ausländischen Staaten und der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) hatte sich das kantonale Verrechnungssteueramt auch mit der Kontrolle von Rückerstattungsanträgen für ausländische Quellensteuern zu befassen, nämlich:

DBA mit den USA (Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA):

a) im ordentlichen Verfahren 2581 (280) Anträge mit Fr. 1 089 787.—;

b) im vorzeitigen Verfahren 36 (23) Anträge mit Franken 17 689.—;

Total 2617 (303) Anträge mit Fr. 1 107 476.—.

Zudem mussten 269 (175) Meldungen (information returns) über amerikanische Erträge geprüft werden. – Bescheinigungen über Wohnsitz und Versteuerung im Kanton Bern waren ferner abzugeben auf Grund der DBA mit Deutschland 1158 (911), Frankreich 325 (208), Grossbritannien 51 (19), den Niederlanden 622 (417), Norwegen 42 (0), Österreich 15 (6) und Schweden 87 (79).

3. Wertschriftenbewertung

Es sind insgesamt 2364 (777) nichtkotierte Aktien und Anteile bernischer Aktiengesellschaften, GmbH und Genossenschaften bewertet worden. In 17 (211) Einsprachefällen waren Vernehmlassungen abzugeben.

J. Gemeindesteuerwesen

Teilungspläne: Die Abteilung für das Gemeindesteuerwesen hat 3482 (3239) Gemeindesteuerteilungen durchgeführt. Von insgesamt 29 (57) Einsprachen wurden 16 erledigt. Keine Beschwerden an das Verwaltungsgericht.

Finanzausgleich: Beitragsberechtigt waren 255 (255) Gemeinden. Gegen die Beitragsbemessung wurden keine Einwände erhoben (Vorjahr 2). – Die Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleichsfonds beliefen sich auf Fr. 3 602 495.— (Fr. 3 051 069.—), die des Staates auf Fr. 3 159 709.— (Fr. 2 330 689.—). Zahlungen aus dem Hauptfonds an die beitragsberechtigten Gemeinden Fr. 4 907 690.— (Fr. 4 638 990.—) und aus dem Sonderfonds Fr. 107 710.— an 194 (190) Gemeinden zur Dekkung des Schulgeldausfalles (Art. 87 des Gesetzes über die Mittelschulen vom 3. März 1957). An 4 Gemeinden sind besondere Beiträge aus dem Sonderfonds von insgesamt Fr. 23 800.— ausgerichtet worden.

Der Finanzausgleichsfonds (Hauptfonds) weist auf Jahresende ein Vermögen von Fr. 14 193 221.— auf, also Fr. 1 685 493.— mehr als Ende 1960, und der Sonderfonds ein solches von Fr. 1 000 000.—.

V. Personalamt

A. Personalabteilung

1. Besoldungen

Ab 1. Januar 1961 wurden die Teuerungszulagen von 6% auf 8% erhöht. Die Grundbesoldungen und Sozialzulagen erfuhren im Berichtsjahr keine Änderung.

Die erweiterte Personalkommission setzte die Überprüfung der Stelleneinreihung fort und schloss ihre Arbeiten am 31. Mai 1961 vorerst mit einem ausführlichen Bericht und dem Entwurf zu einem neuen Anhang zum Besoldungsdekret ab. Der bereinigte Entwurf für die neue Stelleneinreihung wurde im Rahmen einer allgemeinen Besoldungsrevision dem Grossen Rat unterbreitet, der ihn nach längerer Diskussion fast unverändert guthiess. Ca. 90 Funktionen erfuhren eine Höhereinreihung um 1–3 Besoldungsklassen.

Die Notwendigkeit einer allgemeinen Besoldungsrevision ergab sich aus den zunehmenden Schwierigkeiten der Personalrekrutierung, den bereits vollzogenen oder bevorstehenden Besoldungserhöhungen des Bundes und anderer Verwaltungen sowie aus dem fortschreitenden Anstieg der Teuerung. Im Grossen Rat waren bereits für verschiedene Personalgruppen entsprechende Vorstösse unternommen worden, und am 29. Juni 1961 reichten die Personalverbände des Staatspersonals ein Begehren um eine allgemeine Besoldungsrevision ein. In der Novembersession wurden deshalb dem Grossen Rat folgende Massnahmen zur Verbesserung der Besoldungen vorgeschlagen:

1. Erhöhung der versicherten Grundbesoldungen um 4% (Reallohnverbesserung);
2. Hebung der Minimalbesoldungen um 2 Dienstalterszulagen;
3. Verkürzung der Dauer für die Erreichung des Besoldungsmaximums von 10 auf 8 Jahre;
4. Erhöhung der nichtversicherten Grundbesoldungen von 10 auf 12% (Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten bis zum Indexstand 188,5);
5. Verbesserte Einreihung der Stellen des Staatspersonals (Anhang zum Besoldungsdekret).

Der Grosse Rat stimmte diesen Anträgen, die in analoger Weise auch für die Professoren und Dozenten der Universität sowie für die Geistlichen der bernischen Landeskirchen gelten, am 29. November 1961 mit Wirkung ab 1. Januar 1962 zu.

Eine weitere Besoldungsverbesserung bedeutete für zahlreiche Beamte die gestützt auf neue Erhebungen der Bundesverwaltung vorgenommene Überprüfung der Einreihung der Orte in die Ortszulagenklassen. Rund 140 Orte wurden höher als bisher eingestuft und 55 davon erhielten erstmals eine Ortszulage. Dem Personal wurde eine Rekursmöglichkeit eingeräumt (Beschluss des Regierungsrates betreffend die Ortszulagen des Staatspersonals vom 5. Dezember 1961).

Gestützt auf die neuen Besoldungsdekrete waren für die verschiedenen Personalkategorien, deren Besoldungen in der Kompetenz des Regierungsrates stehen, neue Beschlüsse zu veranlassen (haus- und landwirtschaftliches Personal, mitarbeitende Ehefrauen, Aushilfskräfte, Lehrlinge, Hilfslehrkräfte, Übungslehrer, Assistenten und Assistenzärzte). Für das Personal, das vom Staat Naturalien bezieht, wurden die entsprechenden Abzüge im Sinne einer weitergehenden Anpassung an den tatsächlichen Wert erhöht.

Für die Durchführung der Besoldungsrevision stand nur kurze Zeit zur Verfügung. Dank der Verwendung von Lochkarten konnten die neuen Besoldungen jedoch fristgemäss ausgerichtet werden. Vorgängig war in Zusammenarbeit mit den Direktionen auf Grund des neuen Anhangs zum Besoldungsdekret und der provisorischen Richtlinien für die Klasseneinreihung in zahlreichen Fällen über die Einreihung der Stelleninhaber zu entscheiden. Über die allgemeinen Verbesserungen durch die Besoldungsrevision hinaus profitierten rund 2800 Beamte von einer Höhereinreihung. Da es sich bei der Einreihung zum Teil um Ermessensentscheide handelt, wurde für das Personal für diese Neueinreihung und spätere Fälle auch hier eine Rekursmöglichkeit geschaffen, indem der Regierungsrat die bestehende Personalkommission gleichzeitig mit der Begutachtung der Stellenbewertung beauftragte (Reglement der begutachtenden Kommission für die Stellenbewertung in der bernischen Staatsverwaltung vom 2. März 1962). Die neuen Richtlinien für die Klasseneinreihung und Beförderung des Personals wurden vom Regierungsrat am 9. März 1962 genehmigt.

2. Übrige Anstellungsverhältnisse

Die Regulative über die Reise- und Motorfahrzeugentschädigungen wurden in verschiedenen Punkten präzisiert (Abänderungen vom 28. Februar 1961).

Veranlasst durch Kostenerhöhungen, verbesserte Kassenleistungen und vermehrte Beanspruchung durch die Mitglieder stellten die Vertragskassen der Kollektiv-Krankenversicherung am Jahresende das Begehren um eine Prämienerhöhung von ca. 10%. Nach erfolgter Orientierung der Personalverbände stimmte der Regierungsrat dieser auf 1. Januar 1962 in Kraft getretenen Prämienerhöhung am 29. Dezember 1961 zu.

3. Personalkommission

Wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt wurde, führte die durch drei Beamte erweiterte Personalkommission die Überprüfung der Stelleneinreihung zum Abschluss. In

der Folge nahm sie ferner Stellung zu den Abänderungsanträgen der Direktionen und Personalorganisationen. Daneben hatte sich die Kommission vor allem mit folgenden Geschäften zu befassen:

Überarbeitung der Richtlinien für die Klasseneinreihung und Beförderung des Staatspersonals,

Neueinreihung der Orte in die Ortszulagenklassen,

Bewertung der Naturalien,

Entschädigungen der mitarbeitenden Ehefrauen,

Prämien der Kollektiv-Krankenversicherung.

4. Personalstatistik

Die Staatsverwaltung beschäftigte auf Jahresende:

	Männer	Frauen	Zusammen	In Vollbeschäftigte umgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr
Staatskanzlei . .	31	6	37	36	—
Volkswirtschaft .	266	130	396	350	+ 52
Justiz	577	167	744	738	+ 36
Polizei	987	147	1134	1133	+ 52
Finanzen	413	97	510	507	+ 26
Erziehung . . .	788	382	1170	943	+ 47
Kirchen	481	5	486	484	+ 9
Bau u. Eisenbahn	607	23	630	617	+ 19
Forsten.	237	13	250	157	+ 6
Landwirtschaft .	187	94	281	278	+ 3
Militär	194	15	209	206	— 2
Fürsorge	107	93	200	200	— 5
Gemeinde. . . .	7	3	10	10	— 1
Sanität.	624	735	1359	1315	— 19
Total	5506	1910	7416	6974	+223

Die grössten Veränderungen im Personalbestand rühren her:

Volkswirtschaftsdirektion (+52): Errichtung des Technikums St. Immer; Ausbau des Technikums Biel; Stellenvermehrungen beim Versicherungsamt wegen der eidgenössischen Invalidenversicherung; Errichtung des kantonalen Amtes für Berufsberatung.

Polizeidirektion (+52): Vergrösserung des Polizeikorps; vermehrte Stellen beim Strassenverkehrsamt wegen der Zunahme der Motorfahrzeuge und des Austausches sämtlicher Ausweispapiere.

Erziehungsdirektion (+47): Stellenvermehrungen an der Universität, den Seminarien und Schulen.

Justizdirektion (+36): Insbesondere Vergrösserung des Personalbestandes bei der Gerichtsverwaltung.

Finanzdirektion (+26): Vorübergehende Zunahme in der Steuerverwaltung wegen der Veranlagungsarbeiten.

Bau- und Eisenbahndirektion (+19): Stellenvermehrungen beim Tiefbauamt, beim Büro für Autobahnen und beim Hochbauamt (im Zusammenhang mit Inselneubau).

Sanitätsdirektion (—19): Schwierigkeiten bei der Ergänzung des weiblichen Pflegepersonals.

B. Versicherungskasse

Auf 1. Januar 1961 trat das Dekret über die Neufestsetzung der Renten und Teuerungszulagen der Rentenbezüger der Versicherungskasse in Kraft. Neben der Vereinheitlichung der Teuerungszulagenregelung brachte es auch eine Erhöhung der Renten der ältern Pensionierten.

Die Erhöhung der eidgenössischen AHV- und Invalidenrenten auf 1. Juli 1961 hatte für die pensionierten Versicherungskassenmitglieder Gesamtleistungen aus der Versicherungskasse und der AHV zur Folge, die im Hinblick auf das Verhältnis zur Besoldung vor der Pensionierung einschränkende Massnahmen nötig machten. Auf die neuerliche Einführung einer prozentualen Begrenzung dieses Verhältnisses wurde verzichtet. Dagegen wurde vom Grossen Rat am 29. November 1961 beschlossen, ab 1. Januar 1962 die Orts- und Familienzulagen nicht mehr zu versichern. Durch die gleichzeitige Erhöhung der versicherten Grundbesoldungen durch die Besoldungsrevision konnte der versicherungsmässige Wegfall der Orts- und Familienzulage in einfacher Weise verrechnet werden, ohne dass sich für die einzelnen Beamten in der Regel eine Reduktion der versicherten Besoldung ergab. In jedem Fall wurde für die bisherige versicherte Besoldung mindestens der Besitzstand gewahrt. Die Nichtversicherung der Orts- und Familienzulage bedeutete für den Staat und die Versicherten gleichzeitig eine finanzielle Entlastung und eine verwaltungsmässige Vereinfachung. Im Hinblick auf spätere Revisionen der AHV- und IV-Renten sollen die Rentenverhältnisse der Versicherungskasse einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen werden (Postulat Zimmermann vom 29. November 1961).

Neben der bereits erwähnten Abänderung des Versicherungskassendekretes wurde eine Neuordnung des Rentenzuschlages (einheitliche Festsetzung auf Franken 3000.— gegenüber bisher Fr. 1440.— bis 2400.—) vorgenommen und ferner § 53 lit. *e* des Versicherungskassendekretes in der Weise geändert, dass Frauen, die in die Sparversicherung übertreten müssen, auch die bisherigen Zinsen gutgeschrieben werden sollen.

Mitgliederbestände am 31. Dezember 1961:

	1961	1960
Rentenversicherung (ohne Rentenbezüger)	5056	5018
Sparversicherung	884	855
Sparkasse	296	269

Bestand der Rentenbezüger:

Bezüger von Versicherungsleistungen am 31. Dezember 1960		1937
Zuwachs 1961	147	
Abgang 1961	104	
Mehrzuwachs 1961		43
Bezüger von Versicherungsleistungen am 31. Dezember 1961		1980

Die Rentenansprüche der 1980 Bezugsberechtigten belaufen sich pro Jahr auf Fr. 10 491 620.—. Der für die Bestimmung der Beiträge und der Versicherungsleistungen massgebende anrechenbare Jahresverdienst beträgt für die Mitglieder der Rentenversicherung Franken 60 885 169.— (Vorjahr Fr. 59 536 462.—), für die-

jenigen der Sparversicherung Fr. 7 553 709.— (Vorjahr Fr. 7 169 384.—) und für diejenigen der Sparkasse Fr. 1 652 138.20 (Vorjahr Fr. 1 263 409.—).

Jahresrechnung 1961

Rentenversicherung

	Fr.
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	[1]) 32 246 480.—
Ausgaben	11 563 367.—
Einnahmenüberschuss 1961	20 683 113.—
Kapitalrechnung:	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1961	175 410 907.45
Kapitalbestand am 31. Dezember 1960	154 727 794.45
Kapitalvermehrung 1961	20 683 113.45

Sparversicherung

Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	[2]) 2 716 521.65
Ausgaben	1 018 636.—
Einnahmenüberschuss 1961	1 697 885.20
Kapitalrechnung:	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1961	17 343 972.15
Kapitalbestand am 31. Dezember 1960	15 646 086.95
Kapitalvermehrung 1961	1 697 885.20

Sparkasse

Einnahmen	300 137.50
Ausgaben	118 134.15
Einnahmenüberschuss 1961	182 003.35
Kapitalrechnung:	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1961	1 780 761.80
Kapitalbestand am 31. Dezember 1960	1 598 758.45
Kapitalvermehrung 1961	182 003.35

[1]) Davon Fr. 12 896 598.80 Deckungskapital für die auf 1. Januar 1961 in die Renten eingebauten Teuerungszulagen.

[2]) Davon Fr. 357 298.20 Deckungskapital für die auf 1. Januar 1961 in die Leibrenten eingebauten Teuerungszulagen.

Unterstützungskasse

	Fr.
Einnahmen	20 273.70
Ausgaben	13 359.30
Einnahmenüberschuss 1961	6 914.40
Kapitalrechnung:	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1961	248 227.80
Kapitalbestand am 31. Dezember 1960	241 313.40
Kapitalvermehrung 1961	6 914.40

Es wird im übrigen auf den ausführlichen Jahresbericht der Versicherungskasse verwiesen.

C. Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Durch die von den eidgenössischen Räten am 23. März 1961 beschlossene Änderung des Bundesgesetzes über die AHV (5. Revision) erfuhren die Rentenzahlungen der Zweigstelle Staatspersonal eine beträchtliche Erhöhung; die monatliche Rentenverpflichtung stieg per 1. Juli 1961 durch diese Revision um ca. Fr. 74 000.—. Im Geschäftsjahr der Zweigstelle (1. Februar 1961 bis 31. Januar 1962) wurden an Beiträgen Fr. 6 887 571.95 vereinnahmt, denen Auszahlungen im Betrage von Franken 4 510 032.70 gegenüberstehen. Der Hauptkasse konnten Fr. 2 335 000.— abgeliefert werden, die ihrerseits an die Zweigstelle einen Verwaltungskostenbeitrag von Fr. 71 087.65 vergütete. An Erwerbsausfallentschädigungen für militärdienstleistende Staatsangestellte sowie für eidgenössische und kantonale Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer konnten dem Staat im Berichtsjahr Fr. 442 827.45 vergütet werden. Die an die Fürsorgedirektion überwiesenen ordentlichen und ausserordentlichen Renten erreichten insgesamt die Summe von Fr. 564 472.30. Andererseits betrugen die Arbeitgeberbeiträge für das Staatspersonal (ohne Lehrer) Fr. 2 395 564.75. Die Zweigstelle wurde im Jahre 1961 zweimal durch die von der Hauptkasse beauftragte Revisionsstelle geprüft. Die nach den Vorschriften des Bundesamtes für Sozialversicherung durchgeführten Revisionen gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

VI. Liegenschaftsverwaltung

Personelles. Auf den 1. Februar 1961 ist im Personalbestand der Liegenschaftsverwaltung ein Wechsel eingetreten, indem an Stelle des nach über 40jährigem Staatsdienst zurückgetretenen Mitarbeiters Walter Hofer als Adjunkt Hans Ulrich Reist, bisher Beamter der städtischen Liegenschaftsverwaltung, gewählt wurde.

Die Landankäufe für die Bedürfnisse des Strassenbaues wurden auch im Berichtsjahre fortgesetzt. Durch die 28 im Jahre 1961 abgeschlossenen Kaufverträge konnten in verschiedenen Gegenden des Kantons wiederum über 600 000 m² Land für den Nationalstrassenbau sichergestellt und damit die Durchführung von Güterzusammenlegungen wesentlich erleichtert werden. Angesichts der ganz allgemein steigenden Landpreise und der grossen Nachfrage nach Bau- und Industrieland wird auch der Landerwerb für öffentliche Zwecke immer schwieriger. Dank der Einsichtigkeit der Bauernschaft, die ja das grösste Landopfer für die Autobahnen zu erbringen hat, die aber auch die Notwendigkeit und Vorteile der Güterzusammenlegungen erkennt, konnten die meisten Landkäufe zu vernünftigen Bedingungen getätigt werden.

Die nachstehende Übersicht vermittelt ein Bild über Umfang und Streuung der im Jahr 1961 vollzogenen Ankäufe:

Datum	Verkäufer	Gemeinde	Halt: Aren	Beschrieb
13. 1. 1961	Erbschaft Fivian	Allmendingen b. Thun	286,87	Heimwesen, 1 Parzelle
15. 2. 1961	Lina Lang-Müller	Niederbipp	1033,51	Heimwesen, 20 Parzellen
6. 3. 1961	Marie Moser-Lüdi	Utzenstorf	80,97	1 Waldparzelle
6. 3. 1961	Rud. v. Arx-Wisser	Utzenstorf	111,13	1 Waldparzelle
6. 3. 1961	Otto Anderegg	Oberbipp	23,41	1 Landparzelle
13. 3. 1961	Flurgenossenschaft Koppigen	Koppigen	193,91	1 Landparzelle
13. 3. 1961	A. Heiniger-Stuber	Koppigen	99,98	1 Landparzelle
13. 3. 1961	Erbschaft Emma Jäggi	Koppigen	59,71	1 Landparzelle
30. 3. 1961	Ernst Glauser	Muri b. Bern	142,50	1 Landparzelle
11. 4. 1961	Frieda Mühlemann	Utzenstorf	96,04	1 Waldparzelle
11. 4. 1961	Friedrich Bieri	Utzenstorf	211,92	1 Landparzelle
2. 5. 1961	Hans Wenger	Wileroltigen	266,71	Heimwesen, 5 Parzellen
2. 5. 1961	Friedrich Moosmann	Wileroltigen	156,89	6 Landparzellen
2. 5. 1961	Samuel Hurni	Mühleberg	829,33	Heimwesen, Land- und Waldparzelle
5. 5. 1961	Bertha Christen	Utzenstorf	188,78	1 Landparzelle
5. 5. 1961	Ernst Habegger	Ersigen	427,63	1 Landparzelle
19. 5. 1961	Jakob Frieden-Roth	Hindelbank	156,84	2 Landparzellen
23. 5. 1961	Thomas Rüede	Oberbipp	138,80	4 Landparzellen
23. 5. 1961	Gottfried Born	Niederbipp	16,73	1 Landparzelle
3. 6. 1961	Frieda Siegenthaler	Hindelbank	48,65	1 Waldparzelle
3. 6. 1961	Irene Fankhauser	Hindelbank	193,59	1 Waldparzelle
22. 6. 1961	Johanna Reinhard	Kernenried	7,23	1 Waldparzelle
		Zauggenried	94,21	1 Landparzelle
12. 7. 1961	Gustav Winkler	Mattstetten	96,24	Heimwesen, 1 Parzelle
28. 9. 1961	Alfred Buri-Lüdi	Lyssach	75,07	1 Landparzelle
26. 10. 1961	Gebr. Hänggeli	Mühleberg	666,87	Heimwesen, 7 Parzellen
30. 10. 1961	Gebr. Witschi	Hindelbank	321,05	5 Landparzellen
13. 11. 1961	Johanna Rutschi	Lyssach	243,54	2 Landparzellen
22. 12. 1961	Gottfr. W. Gasser	Utzenstorf	54,76	1 Waldparzelle

Die Aufwendungen für diese Landkäufe wurden auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 11. November 1957 aus Sonderkrediten finanziert und figurieren daher, weil zweckgebunden, nicht im ordentlichen Domänenetat.

Bis Ende 1961 belaufen sich diese Aufwendungen auf rund 9 Millionen Franken, woran der Bund allerdings bereits einen Betrag von 5½ Millionen als Subvention bevorschusst hat.

Um einen ungefähren Begriff vom Umfang der bis heute getätigten Landkäufe zu vermitteln, mögen folgende Zahlen genügen:

Ankäufe 1958	321 982 m²
Ankäufe 1959	420 601 m²
Ankäufe 1960	599 023 m²
Ankäufe 1961	632 287 m²
Total	1 973 893 m²

oder rund 550 Jucharten, was ungefähr 20 Heimwesen von 25–30 Jucharten entspricht

Die Verwaltung und Betreuung der zahlreichen Einzelparzellen und ganzen Heimwesen erfordert bis zum Moment, da diese für den Strassenbau verwendet werden, viel Kleinarbeit.

Neben diesen Landkäufen hat im Berichtsjahr wiederum eine Anzahl weiterer Handänderungen die Liegenschaftsverwaltung intensiv beschäftigt. Aus den im Anhang detailliert aufgeführten Mutationen verdienen einige besondere Erwähnung. So der Ankauf der sogenannten Rockhallbesitzung in Biel, die als Landreserve für die dringenden Erweiterungsbedürfnisse des Technikums Biel gedacht ist. In St. Immer wurden im Zusammenhang mit der Schaffung des jurassischen Technikums die Gebäulichkeiten der bisher durch die Gemeinde betriebenen Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer erworben. Den wohl bedeutendsten Erwerb der letzten Jahre bildete der Ankauf des Bonstettengutes in Gwatt bei Thun, das gemeinsam mit der Stadt Thun erworben wurde, und wodurch neben der Schaffung einer wertvollen Landreserve eine der schönsten Uferpartien am Thunersee der Öffentlichkeit erhalten und zugänglich gemacht werden kann. Als wesentliche Transaktion ist schliesslich ein Abtausch mit der Gemeinde Bern zu erwähnen, durch die der Staat in den Besitz des alten Konservatoriumsgebäudes am Münsterplatz gelangte, wogegen der Stadt Bern ein grösserer Landkomplex auf der Allmend zur Vergrösserung des Ausstellungsgeländes abgetreten wurde.

Wie in früheren Jahren hatte sich die Liegenschaftsverwaltung auch im Berichtsjahre mit zahlreichen Seegrundgeschäften zu befassen, die mit viel Mühe und Unannehmlichkeiten (Prozesse) verbunden waren. Immerhin darf in dieser Beziehung eine gewisse Besserung festgestellt werden, was auf die verschärfte Kontrolle der Seeufer zurückzuführen ist. Es bedarf aber noch verschiedener Anstrengungen, um immer wieder vorkommende Übergriffe eigenmächtiger Uferanstösser zu unterbinden.

Zum Schlusse mögen noch einige Angaben über unsere Rebgebiete von Interesse sein.

Die Spiezer Reben ergaben im Berichtsjahre einen Ertrag von 13 400 kg Trauben, also etwas mehr als im Vorjahr. Die finanzielle Ausbeute war aber unbedeutend, weil ein grösserer Betrag für Neuanpflanzungen und Anschaffungen aufgewendet werden musste. Dem Weinertrag von Fr. 26 000.— steht ein Aufwand von Franken 25 000.— gegenüber.

Der Ertrag der Neuenstadter Rebe war bei 20-Mann-Werk mit 6700 kg etwas geringer ausgefallen; dementsprechend erreicht auch der Reinerlös nur Fr. 900.—.

Beide Weine waren aber von ausgezeichneter Qualität und erreichten fast die Güte des 1959ers.

Die nachstehende Aufzählung orientiert über die im Berichtsjahr verzeichneten Mutationen im staatlichen Domänenetat.

A. Ankäufe

1. Amt Biel. Zur Schaffung einer Landreserve für die Erweiterung des Technikums Biel wurde von der Manufacture des Montres et Chronographes Pierce S.A. die sich in der Nähe des Technikums befindende sogenannte Rockhallbesitzung, deren amtlicher Wert Fr. 691 400.— beträgt, zum Preise von Fr. 3 000 000.— erworben.

2. Amt Burgdorf. In Krauchthal kaufte der Staat von Paul Eggimann als Landreserve für ein Angestelltenwohnhaus der Strafanstalt Thorberg eine Baulandparzelle von 5,50 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 660.— zum Preise von Fr. 8000.—.

3. Amt Courtelary. Mit Dekret vom 9. Mai 1961 beschloss der Grosse Rat die Übernahme der von der Gemeinde St. Immer gegründeten Uhrmacher- und Mechanikerschule durch den Staat, um sie als kantonales Technikum im Sinne des Gesetzes über die kantonalen technischen Schulen weiterzuführen. Die Liegenschaft besteht aus 2 Gebäuden, 29,10 Aren Gebäudeplatz und Umschwung und hat einen amtlichen Wert von Franken 2 333 380.—. Die der Gemeinde St. Immer bezahlte Entschädigung beträgt Fr. 1 675 000.—.

4. Amt Delsberg. Als Bauplatz für ein neues Verwaltungsgebäude in Delsberg wurde zu den schon früher erworbenen Parzellen von der Erbengemeinschaft de Buretel-de Chassey deren Besitzung an der Grand-Rue, bestehend aus 3 Gebäuden, Hausplatz, Hofraum und Garten im Halte von 15,40 Aren, mit einem amtlichen Wert von Fr. 194 800.— zum Preise von Fr. 370 000.— erworben.

Ferner erwarb der Staat von Frau Frieda Bianchi eine an die Seminarliegenschaft in Delsberg anstossende Gartenparzelle von 219 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 1970.— für Fr. 8000.—.

5. Amt Erlach. Zu Arrondierungszwecken erwarb das Erziehungsheim Erlach von der Erbengemeinschaft Richard eine Ackerparzelle im Halte von 10,96 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 3800.— zum Preise von Fr. 7200.— sowie von Robert Rothen zwei Abschnitte von zusammen 4,14 Aren, deren amtlicher Wert Franken 100.— betrug, zu Fr. 3300.—. Ferner von J. G. Burgdorfer eine Parzelle von 4,98 Aren zu Fr. 800.—; amtlicher Wert hievon Fr. 370.—.

6. Amt Konolfingen. In Münsingen übernahm der Staat von Hans Blum zur Anlage eines neuen Weges 11 m² Terrain, wogegen ihm der Staat als Entschädigung ein Wegrecht einräumte.

7. Amt Pruntrut. In Pruntrut erwarb der Staat von Frau Lucie Périat als Bauplatz für den Schulpavillon des jurassischen Haushaltungslehrerinnenseminars deren Liegenschaft «Le Tirage», bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäude nebst Umschwung im Halte von 10,13 Aren, mit einem amtlichen Wert von Fr. 73 800.— zum Preise von Fr. 228 000.—.

8. Amt Niedersimmental. Zur Arrondierung der Staatsdomäne «Kirschgarten» in Spiez wurde eine, verschiedenen Personen gehörende Rebparzelle von 14,99 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 2910.— zum Preise von Fr. 36 000.— angekauft.

Zum gleichen Zwecke wurde von der Société Immobilière Alpenrose S.A. deren Parzelle von 10 Aren Halt und einem amtlichen Wert von Fr. 2240.— zum Preise von Fr. 76 000.— angekauft. An dieser Erwerbung beteiligte sich die Gemeinde Spiez mit einem Beitrag von Fr. 15 000.—.

9. Amt Thun. Um eine der schönsten Gegenden am Thunersee vor einer spekulativen und unerwünschten Überbauung und Verschandelung zu bewahren und hauptsächlich die seeseits gelegenen Teile der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, erwarb der Staat Bern zusammen mit der Gemeinde Thun die Bonstettenbesitzung in Gwatt zum Preise von Fr. 7 500 000.—. Beide Erwerber sind daran zur Hälfte beteiligt. Die Liegenschaft besteht aus 13 Gebäuden, einem Halt von 27 ha 56 a 54 m² und hat einen amtlichen Wert von Fr. 910 940.—.

B. Verkäufe und Abtretungen

1. Amt Aarwangen. Der Gemeinde Aarwangen wurde für eine Strassenkorrektion von der dortigen Schlossdomäne ein Terrainabschnitt von 108 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 300.— zum Preise von Fr. 648.— abgetreten.

2. Amt Bern. Der Einwohnergemeinde Bern wurde von der Liegenschaft Nydeggasse 13 ein Terrainstreifen von 38 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 5700.— zu Fr. 1140.— verkauft.

In Bolligen veräusserte der Staat dem Baugeschäft Gebr. Reber im Zusammenhang mit einer Überbauung an der Untern Zollgasse, Ostermundigen, seine zur Waldaudomäne gehörende Parzelle Nr. 3680 von 23,60 Aren Halt und einem amtlichen Wert von Fr. 3980.— zum Preise von Fr. 23 600.—.

Der Einwohnergemeinde Köniz sind vom sogenannten Dorfgut für eine Wegkorrektion 5 m² Land unentgeltlich abgetreten worden.

Der gleichen Gemeinde wurden für die Korrektion der Stapfenstrasse von einer Parzelle des dortigen «Dorfgutes» weitere 3 Abschnitte von zusammen 4,83 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 1450.— abgetreten. Der Kaufpreis hiefür von Fr. 12 075.— wurde mit dem dem Staat auffallenden Anstösserbeitrag verrechnet.

3. Amt Erlach. Dem Otto Wyss, Angestellter des Erziehungsheimes Erlach, ist von einer Anstaltsparzelle ein Abschnitt von 501 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 250.— zu Fr. 3000.— veräussert worden.

4. Amt Interlaken. In Unterseen trat der Staat eine an das Naturschutzgebiet Weissenau am Thunersee stossende Strandparzelle von 8,45 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 850.— dem Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee unentgeltlich ab.

Vom Pfrundgut Habkern wurden 11 m² Land für die Korrektion der Staatsstrasse abgetrennt.

C. Abtausche

1. Amt Aarwangen. Eine zur Domäne des Erziehungsheimes Aarwangen gehörende, in der Gemeinde Schwarzhäusern gelegene Landparzelle von 115,88 Aren konnte mit einer in der Nähe der Anstalt gelegenen Parzelle des Joh. Röthlisberger im Scheurhof im Halte von 109,98 Aren gegen Bezahlung eines Aufpreises von Fr. 3500.— abgetauscht werden.

2. Amt Bern. Der Einwohnergemeinde Bern ist tauschweise ein Teil der Parzelle 3120 an der Bolligenstrasse in Bern im Halte von 402,98 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 503 700.—, deren Kaufpreis Fr. 2 216 390.— betrug, gegen das Gebäude Kirchgasse 24 mit einem amtlichen Wert von Fr. 119 900.— zu einem Tauschpreis von Fr. 260 000.— abgetreten worden. Der dem Staat bezahlte Herauspreis betrug Fr. 1 956 390.—.

Die Restparzelle Nr. 3120 an der Bolligenstrasse in Bern von 10 Aren und die Parzelle Nr. 1841 am Pulverweg von 22,14 Aren mit einem totalen amtlichen Wert von Fr. 45 700.— wurde mit der Burgergemeinde der Stadt Bern gegen eine Parzelle von ebenfalls 32,14 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 4800.— wertgleich abgetauscht.

Vom Mösligut der Anstalt Waldau in der Gemeinde Bolligen eine Landparzelle von 87,67 Aren und einem amtlichen Wert von Fr. 13 560.— an Frau Rosa Schenk, wohnhaft in Florenz, gegen eine solche von 92,06 Aren und einem amtlichen Wert von Fr. 3500.—. Der Abtausch erfolgte wertgleich.

3. Amt Courtelary. Vom deutschen Pfrundgut in Corgémont wurde der Firma Corbawa AG (Emaillerie) eine Parzelle von 15,20 Aren und einem amtlichen Wert von Fr. 470.— gegen eine Parzelle des Fritz Pfeuti von 23,30 Aren und einem amtlichen Wert von Fr. 650.— abgetauscht. Für den Mehrwert der ihr abgetauschten Parzelle zahlte die Firma dem Staat Fr. 15 960.—.

4. Amt Fraubrunnen. Für die Erweiterung der Friedhofanlage in Limpach traten wir vom dortigen Pfrundgut an die Kirchgemeinde 376 m² Land mit einem amtlichen Wert von Fr. 130.— ab, während uns die dortige Einwohnergemeinde für die Durchführung einer Marchbereinigung nach obiger Abtretung 77 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 30.— überliess. Für den Mehrwert des ihr abgetretenen Landes zahlte die Kirchgemeinde Fr. 900.—.

Übersicht über den Liegenschaftsverkehr

Zuwachs durch Ankäufe (exklusive Autobahnen) und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich ha	a	m²	Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
Aarwangen	—	1	9	98	4 400.—	3 500.—
Bern	1	1	26	28	128 200.—	260 000.—
Biel	6		90	84	691 440.—	3 000 000.—
Burgdorf	—		5	50	660.—	8 000.—
Courtelary	2		52	40	2 334 030.—	1 681 990.—
Delsberg	3		17	59	196 770.—	378 000.—
Erlach	—		20	08	850.—	11 300.—
Fraubrunnen	—			77	30.—	Tausch
Konolfingen	—			11	—	—
Pruntrut	1		10	13	73 800.—	228 000.—
Niedersimmental	—		24	99	5 150.—	112 000.—
Thun	13	27	56	54	455 470.—	3 750 000.—
	26	32	15	21	3 890 800.—	9 432 790.—

Abgang durch Verkäufe und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich ha	a	m²	Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
Aarwangen	—	1	16	96	4 360.—	648.—
Bern	—	5	51	65	574 110.—	2 253 205.—
Courtelary	—		15	20	470.—	15 960.—
Erlach	—		5	01	250.—	3 000.—
Fraubrunnen	—		3	76	130.—	900.—
Interlaken	—		8	56	860.—	—.—
	—	7	1	14	580 180.—	2 273 713.—

Seegrundverkauf

				Kaufpreis Fr.
Brienzersee	Iseltwald	42 m²	Bern–Lötschberg–Simplon BLS	21.—
		752 m²	Gemeinde Iseltwald	376.—
	Niederried	62 m²	Dr. W. Bandi, Interlaken	1240.—
Thunersee	Beatenbucht	806 m²	Gebr. Frutiger, Oberhofen	Realersatz
	Merligen	16 m²	Dr. H. Weyermann, Bern	Tausch
	Spiez	49 m²	M. Rüfenacht, Thun	Tausch
		1727 m²		1637.—

Ausweis über die Veränderungen

	Erdreich ha	a	m²	Amtlicher Wert Fr.
Stand der Domänen am 31. Dezember 1960	3663	25	60	159 618 636.—
a) Zuwachs durch Ankäufe und Abtausche gemäss Aufstellung	32	15	21	3 890 800.—
b) Neu- und Nachschatzungen	—	—	—	6 792 100.—
c) Zuwachs durch ordentliche Berichtigungen	9	49	22	23 550.—
	3704	90	03	170 325 086.—
Verminderungen im Jahr 1961:				
a) durch Verkäufe und Tausche gemäss Aufstellung	7	01	14	580 180.—
b) durch Minderschätzungen und Abgänge	—	—	—	172 190.—
c) durch Übertragung an die Kantonale Forstdirektion	58	38	10	40 150.—
Stand der Domänen am 31. Dezember 1961	3639	50	79	169 532 566.—

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf	319 133.80
Im Voranschlag waren vorgesehen (exklusive Domänen-An- und Verkäufe)	76 425.—
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	242 708.80

Dieser Mehrertrag ergibt sich aus:	Fr.
Mehreinnahmen	174 274.95
Minderausgaben	68 433.85
	242 708.80

VII. Statistisches Bureau

Auf Ende des Jahres 1961 trat der Adjunkt Max *Keller* von seinem Amte zurück. Während mehr als fünf Jahren leistete Herr Keller ganz ausgezeichnete Arbeit und löste auf verschiedenen Gebieten schwierige Aufgaben. Er bearbeitete insbesondere Verteilerprobleme, Fragen des Bevölkerungsnachwuchses, des Lehrermangels, der Sekundar- und Gymnasialbildung. Herr Keller ist nunmehr als 1. Sekretär der kantonalen Erziehungsdirektion tätig.

1. Die Ergebnisse der Volkszählung

Diese wurden vom Regierungsrat mit Beschluss vom 7. Juli 1961 für jede Gemeinde erwahrt. Eine Stichprobenauswertung ergibt die erste Übersicht über die Zusammensetzung des Bernervolkes. Die wahrscheinliche Schwankung der vorläufigen Zahlen wird durch den einfachen Stichprobenfehler angegeben:

Provisorische Volkszählungsergebnisse

Wohnbevölkerung	889 500	
Heimat:		
Schweizer	835 800	± 1572
Ausländer	53 700	± 1572
Zivilstand:		
ledig	425 300	± 3298
verheiratet	403 000	± 3286
verwitwet	48 200	± 1494
geschieden	13 000	± 792
Konfession:		
protestantisch	709 500	± 2652
römisch-katholisch	172 600	± 2611
Muttersprache:		
Deutsch	716 300	± 2614
Französisch	127 800	± 2316
Italienisch	37 700	± 1331
Alter:		
0–14 Jahre	218 800	± 2843
15–19 Jahre	69 000	± 1767
20–64 Jahre	511 700	± 3263
65 und mehr	90 000	± 1990
Berufstätige:		
Land- und Forstwirtschaft	58 400	± 1635
Industrie, Handwerk, Baugewerbe	189 500	± 2703
Handel, Bank, Versicherung	43 200	± 1420
Gastgewerbe, Verkehr	37 600	± 1328
Übrige Erwerbsklassen	63 200	± 1697
Total	391 900	± 3278
Selbständigerwerbende:		
Land- und Forstwirtschaft	29 200	± 1175
Industrie, Handwerk, Baugewerbe	17 400	± 916
Handel, Bank, Versicherung, Gastgewerbe, Verkehr, übrige Erwerbsklassen	14 500	± 836
Total	61 100	± 1670
Unselbständigerwerbende:		
Land- und Forstwirtschaft	29 200	± 1176
Industrie, Handwerk, Baugewerbe	172 100	± 2608
Handel, Bank, Versicherung	36 700	± 1313
Gastgewerbe, Verkehr	33 500	± 1257
Übrige Erwerbsklassen	59 300	± 1647
Total	330 800	± 3191
Nichtberufstätige Bevölkerung	497 600	± 3278

2. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Geburten und Sterbefälle sowie die Wanderungssaldi zeigen seit dem Jahre 1930 folgende Entwicklung:

Jahr	Lebendgeborene	Sterbefälle	Geburtenüberschuss	Wanderungssaldo
1930–1941	124 450	86 905	37 545	+ 2597
1941–1950	139 177	73 802	65 375	+ 7652
1951	14 655	8 123	6 532	
1952	14 829	7 969	6 860	
1953	14 801	8 237	6 564	
1954	14 722	8 084	6 638	
1955	14 756	8 417	6 339	
1956	15 126	8 617	6 509	
1957	15 060	8 342	6 718	
1958	15 324	8 218	7 106	
1959	15 251	8 370	6 881	
1960	15 430	8 725	6 705	
1950–1960	150 056	83 011	67 045	+ 20 535
1961 (prov.)	15 805	8 440	7 365	

3. Schätzung des Bevölkerungsstandes

Die mutmassliche Wohnbevölkerung ist auf Jahresende wie folgt ermittelt worden:

Jahr	Kanton Bern	Schweiz
1950	802 500	4 717 000
1951	811 000	4 780 000
1952	823 100	4 850 000
1953	831 700	4 905 000
1954	836 800	4 952 000
1955	842 500	5 008 000
1956	851 100	5 081 000
1957	862 500	5 171 000
1958	869 400	5 226 000
1959	876 900	5 292 000
1960	889 900	5 432 000
1961 (prov.)	897 000	.

4. Neues Familiennamenbuch

In Zusammenarbeit mit dem Verband bernischer Zivilstandsbeamten führte das Statistische Bureau eine Erhebung der vorhandenen Familiennamen in allen Gemeinden durch. Das neue Verzeichnis wird gegenüber der ersten Auflage von 1940 erweiterte Angaben enthalten. Die beigebrachten Listen wurden der Sammelstelle, dem Eidgenössischen Statistischen Amt, zur weitern Bereinigung übergeben, während eine Kopie der Staatskanzlei als Unterlage für ihre Namenkartei dient. Diese hatte 1950 rund 54 200 Familien aufgeführt, während für Anfang 1961 noch 44 500 Namen lebender Geschlechter ermittelt wurden. Viele Einzelpersonen verschwinden, neue Namen werden als Bürger registriert, während das Wachstum des Volkes weniger von ihnen als von der Vermehrung der angesessenen Familien abhängt.

5. Wohnungsproduktion

Die Zahlen der folgenden Statistik über die 179 Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern wurden durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die 317 kleineren Gemeinden durch das Statistische Bureau des Kantons Bern ermittelt:

Neuerstellte Wohnungen in Gemeinden:

Jahresende	mit mehr als 2000 Einwohnern	mit 1000–2000 Einwohnern	mit weniger als 1000 Einwohnern	Total Kanton Bern
	83 Gemeinden	92 Gemeinden	317 Gemeinden	492 Gemeinden
	Eingeteilt nach Volkszählung 1950			
1952 . . .	3034	432	522	3988
1953 . . .	3101	427	437	3965
1954 . . .	4283	510	329	5122
1955 . . .	4712	607	481	5800
1956 . . .	4278	576	451	5305
1957 . . .	4177	560	497	5234
1958 . . .	3132	414	392	3938
1959 . . .	4456	448	450	5354
1960 . . .	5608	848	578	7034
	Eingeteilt nach Volkszählung 1960			
	83 Gemeinden	96 Gemeinden	313 Gemeinden	492 Gemeinden
1961 . . .	6153	871	571	7595

Die 83 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern umfassten 1950 eine Wohnbevölkerung von 534 298. Ab Dezember 1960 sind Diemtigen, Heimiswil, Rüschegg und Trub aus dieser Kategorie weggefallen, aber die Gemeinden Bassecourt, Brügg, Heimberg und Thunstetten kamen neu dazu. Die 83 Gemeinden hatten am 1. Dezember 1960 612 656 Einwohner. Ihnen stand folgender Wohnraum zur Verfügung:

Jahr	Gesamtbestand an Wohnungen	Leerstehende Wohnungen absolut	in %
1950	145 365	916	0,63
1951	153 612	631	0,41
1952	157 055	296	0,19
1953	159 203	328	0,21
1954	162 882	477	0,29
1955	167 464	724	0,43
1956	171 142	796	0,47
1957	175 192	461	0,26
1958	177 702	300	0,17
1959	181 678	529	0,29
1960	185 699	1391	0,75
1961	191 926	742	0,39

6. Schulhausbausubventionen

Das Statistische Bureau behandelt normalerweise nur die Fälle, welche einen ordentlichen Staatsbeitrag von über 25 % auslösen und innerhalb der 20 bzw. 22 ersten Besoldungsbeitragsklassen liegen. Im vergangenen Jahr wurden 58 derartige Gesuche und Voranfragen geprüft, die sich nach Prozenten des zugesicherten Staatsbeitrages wie folgt verteilen:

Staatsbeitrag %	Anzahl Schulgemeinden 1960	1961
bis 29,5	7	1
30–39,5	11	13
40–49,5	15	13
50–59,5	33	20
60–69,5	19	10
70–75.	3	1
Total	88	58

Von diesen Fällen ergab sich 1961 bei 57 Schulgemeinden die Berechtigung zu zusätzlichen Beiträgen verschiedener Art, nämlich in

39 Fällen wegen starker Dezentralisation des Schulwesens und damit verbundener relativ höherer Belastung der Gemeinden;

43 Fällen wegen Wanderungsverlusten an Wohnbevölkerung;

6 Fällen wegen besonderer Finanzschwäche der Gemeinden, welche in die 1. und 2. Besoldungsbeitragsklasse eingereiht sind.

Die Projektkosten beliefen sich auf Fr. 26 429 296.—. Davon waren subventionsberechtigt Fr. 23 505 247.—. Die zugesicherten ordentlichen und zusätzlichen Beiträge machen Fr. 11 633 043.— aus und betragen damit im Mittel der behandelten Fälle 49,5 %. Dazu kommen für Fr. 115 072.— ausserordentliche Beiträge und für Franken 224 038.— Beiträge aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen.

Insgesamt, das heisst für die der Erziehungsdirektion eingereichten 219 Fälle aller 38 Besoldungsbeitragsklassen, belaufen sich die zugesicherten ordentlichen und zusätzlichen Staatsbeiträge auf Fr. 13 028 510.—, die ausserordentlichen Beiträge auf Fr. 172 547.— und die Beiträge aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen auf Fr. 410 185.—.

7. Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes

Die Zahl der Beschäftigten der einzelnen Branchen wird für die Berechnung eines Durchschnittes nach Massgabe ihrer Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft berücksichtigt. Für die Indexberechnung ist der Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100 gesetzt. Darnach betrug der Beschäftigungsgrad je auf Quartalsende:

Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes

Gewerbezweige	Gewichtung	1960 Quartale				1961 Quartale			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV
Textilindustrie	4	124	124	124	126	128	127	129	131
Kleidung, Ausrüstung, Schuhe	5	123	119	117	114	116	117	117	117
Nahrungsmittel, Genussmittel	11	114	114	122	121	119	123	129	125
Chemische Industrie	2	152	158	156	157	161	162	160	156
Papier, Leder, Kautschuk	2	129	133	134	135	135	139	136	137
Graphisches Gewerbe	5	170	174	179	178	181	187	186	187
Holzbearbeitung	7	115	120	118	120	123	130	129	127
Maschinen, Apparate, Metalle	27	182	189	194	197	204	211	217	219
Uhren, Bijouterie	16	112	116	117	120	123	126	128	131
Steine und Erden	3	119	120	124	122	127	129	132	131
Alle Industrien, gewogen	82	142,0	145,8	148,9	150,3	153,9	158,5	161,6	162,1
Baugewerbe	18	144	187	185	117	169	198	195	118
Gewogener Gesamtindex	100	142,4	153,2	155,4	144,3	156,6	165,6	167,6	154,2

Der gewogene Gesamtindex für Industrie und Baugewerbe zusammen steht auf 154,2 Punkten und ist 9,9 Indexpunkte höher als vor Jahresfrist. Setzt man den Jahresdurchschnitt von 1944 gleich 100, so ergibt sich je am Ende des vierten Quartals folgender Gesamtindex:

1944 = 103,9	1953 = 128,0
1945 = 112,7	1954 = 129,7
1946 = 129,4	1955 = 132,6
1947 = 131,3	1956 = 138,2
1948 = 128,5	1957 = 143,3
1949 = 115,8	1958 = 135,7
1950 = 121,7	1959 = 136,8
1951 = 132,0	1960 = 144,3
1952 = 128,3	1961 = 154,2

Der Beschäftigungsgrad der befragten Firmen darf nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden.

8. Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken

In Verbindung mit der Erhebung über die Gemeindesteuern liess sich der Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und den Bau von Strassen und Brücken wie folgt feststellen:

	1958 Fr.	1959 Fr.	1960 Fr.
Barleistungen	39 260 606	42 380 040	43 644 560
Naturalleistungen (unbezahltes Gemeindewerk)	576 610	609 363	574 426
Gesamtaufwand	39 837 216	42 989 403	44 218 986

Dieser Aufwand wurde gedeckt durch:

	1958 Fr.	1959 Fr.	1960 Fr.
Beiträge von Bund und Kanton	2 969 141	2 922 965	3 471 553
Beiträge von andern Gemeinwesen	277 827	214 136	302 567
Beiträge von Privaten	1 528 945	2 037 348	2 177 513
Netto-Aufwand der Gemeinden und ihrer Unterabteilungen	35 061 303	37 814 954	38 267 353
Total wie oben	39 837 216	42 989 403	44 218 986

Der Gesamtaufwand zeigt weiterhin steigende Tendenz. Der Anteil der Gemeinden (Netto-Aufwand) ist absolut und pro Kopf der geschätzten Wohnbevölkerung der folgende:

Jahr	Netto-Aufwand der Gemeinden Absolut Fr.	Netto-Aufwand der Gemeinden Je Kopf der geschätzten Wohnbevölkerung Fr.
1928/1932	10 035 440	14.51
1933/1937	8 293 673	11.48
1938/1942	6 649 219	9.11
1943/1947	10 550 379	13.89
1948/1952	20 633 680	25.58
1952	22 834 062	27.65
1953	25 458 175	30.41
1954	25 428 110	30.07
1955	29 243 790	34.36
1956	30 566 606	35.67
1957	35 783 687	41.42
1958	35 061 303	40.44
1959	37 814 954	42.52
1960	38 267 353	43.02

Die letzte Zahl ist je Kopf der Wohnbevölkerung 1960 berechnet. Nach Ämtern geordnet, hatten die Gemeinden für ihre Strassen (ohne Strassen der Allmend- und Flurgenossenschaften und Privatwege) folgende Beiträge aufzubringen:

	1958 Fr.	1959 Fr.	1960 Fr.
Aarberg	1 402 716	964 110	1 226 496
Aarwangen	1 148 572	1 352 286	1 038 922
Bern	8 340 705	9 122 136	10 889 407
Biel	4 077 276	3 621 506	3 997 617
Büren	729 977	645 355	589 389
Burgdorf	1 023 635	1 490 883	1 221 540
Courtelary	1 212 084	1 548 659	1 310 782
Delsberg	945 109	746 923	782 827
Erlach	201 285	341 596	154 570
Freibergen	234 809	436 012	286 914
Fraubrunnen	766 219	426 575	690 305
Frutigen	557 060	624 764	700 778
Interlaken	839 706	1 109 177	1 423 028
Konolfingen	999 789	1 012 126	1 164 123
Laufen	397 986	393 999	235 047
Laupen	529 280	362 629	473 347
Münster	1 638 201	1 615 423	1 567 230
Neuenstadt	136 985	225 968	197 599
Nidau	1 186 841	1 281 773	1 185 926
Oberhasli	227 228	249 756	231 719
Pruntrut	1 338 347	851 232	652 930
Saanen	248 602	487 188	398 562
Übertrag	28 182 412	28 910 076	30 419 058
Übertrag	28 182 412	28 910 076	30 419 058
Schwarzenburg	394 053	236 704	438 460
Seftigen	649 912	614 481	726 348
Signau	665 500	663 937	887 134
Niedersimmental	525 016	598 696	644 297
Obersimmental	155 864	302 473	167 651
Thun	3 497 884	4 766 909	3 554 655
Trachselwald	496 854	974 765	770 000
Wangen	493 808	746 913	659 750
Total	35 061 303	37 814 954	38 267 353

9. Liegenschaftserwerb durch Ausländer

Vor Beginn der Bundesregelung liess die Kantonale Justizdirektion anhand eines vom Statistischen Bureau entworfenen Fragebogens die Handänderungen zwischen Schweizern und Ausländern erheben. Für die Jahre 1960 und 1961 gab es nur 150 bzw. 144 solche Handänderungen. In beiden Jahren zusammen sind in 183 Fällen Bauland oder Baurechte und in 111 Fällen bebaute Grundstücke an Ausländer abgegeben worden.

Von Bundes wegen mussten ab April bzw. Juli 1961 Meldungen über die Zahl der Bewilligungen nach eidgenössischen Vorschriften erstattet werden. Gemäss Kreisschreiben der Justizdirektion vom 1. November 1961 sammelte das Statistische Bureau die von den Regierungsstatthalterämtern untersuchten Fälle, insbesondere die in Rechtskraft erwachsenen Entscheide. Für das halbe Jahr 1961 ergaben sich für die bernischen Amtsbezirke 52 erteilte und sechs verweigerte Bewilligungen, fünf Entscheide wurden durch Beschwerde angefochten, auf drei Fälle wurde nicht eingetreten und in zwei Fällen wurde während des Gesuchsverfahrens auf den Kauf verzichtet. Die 52 erteilten Bewilligungen beziehen sich auf eine Fläche von rund 141 600 m² und auf einen Gesamtpreis von rund Fr. 4 996 000.— (In diesen Angaben sind enthalten: eine Bewilligung mit 423 m² Fläche, aber ohne Preisangabe, und bei einem weiteren Fall fehlt die Nachricht über Fläche und Preis). Die Grundstückkäufe durch Ausländer haben nur in den Bezirken Interlaken, Saanen, Bern und Thun einige Bedeutung erlangt.

10. Obstbaumzählung

Mit Kreisschreiben vom 9. Juni 1961 ordnete der Regierungsrat die Durchführung der Eidgenössischen Obstbaumzählung an. Wie vor zehn Jahren, besorgte die Kantonale Zentralstelle für Obstbau die Instruktion der Zählbeamten. Im ganzen verzeichnet der Kanton seit 1951 eine Abnahme von 18,5 % der Baumbestände. Die Rationalisierung durch Ausmerzaktionen und Meliorationen ist deutlich sichtbar, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Obstarten	Bäuerlicher Obstbau	Garten-obstbau	Plantagen-obstbau	Total Bäume	Abnahme seit 1951
Apfelbäume	802 667	268 199	8 938	1 079 804	— 224 616
Birnbäume	174 888	146 433	468	321 789	— 88 625
Kirschbäume	307 067	57 715	621	365 403	— 96 705
Zwetschgen- und Pflaumenbäume	370 833	175 056	1 158	547 047	— 91 452
Pfirsichbäume	3 101	16 734	1	19 836	.
Aprikosenbäume	2 512	14 294	3	16 809	.
Quittenbäume	8 875	11 074	10	19 959	.
Nussbäume	41 949	10 423	42	52 414	.
Total	1 711 892	699 928	11 241	2 423 061	.

11. Viehzählungen

Am 21. April 1961 erfolgte die gesetzlich alle fünf Jahre veranstaltete Viehzählung in sämtlichen Gemeinden. Sie ergab folgende Bestände:

	1956 Stück	1961 Stück
Pferde	39 798	34 281
Maultiere und Esel	145	144
Rindvieh	357 303	377 539
Schweine	229 290	266 210
Schafe	22 501	26 072
Ziegen	14 317	12 192
Hühner aller Art	1 293 601	1 233 354
Enten, Gänse	8 014	9 994
Bienenvölker	72 370	64 781

Rindvieh, Schweine, Schafe, Enten und Gänse nahmen zu, Pferde, Ziegen, Hühner und Bienenvölker gingen im Bestand zurück.

Am 20. November 1961 wurde in 66 repräsentativen Gemeinden eine Kontrollzählung der Schweinebestände durchgeführt. Sie dient zur Abklärung der Marktverhältnisse.

12. Rechnungsergebnisse der Gutsbetriebe staatlicher Anstalten des Kantons Bern

Die Ergebnisse bis zum Jahre 1961 sind folgende:

a) Umfang der Untersuchung

Jahr	Zahl der Betriebe	Kulturfläche in ha Total	davon Wald
1951	20	2735	161
1952	20	2700	151
1953	21	2731	156
1954	21	2730	156
1955	21	2731	150
1956	21	2719	151
1957	21	2695	151
1958	21	2688	151
1959	21	2663	151
1960	21	2675	155
1961	21	2677	170

Das bewirtschaftete Areal ist unter Berücksichtigung der Ertragsfähigkeit reduziert. Die Reduktionsmassstäbe bleiben für die ganze Zeit von 1951 bis 1961 die gleichen. Von jedem Gutsbetrieb wurden die unproduktiven Bodenflächen, wie Strassen, Wege, Gebäudeplätze, Parkplätze, Bauplätze, Bäche sowie verpachtete Kiesgruben usw., ermittelt und von den Betriebsflächen abgezogen. Die Berechnungen der Hektarenerträge wurden auf Grund der Kulturflächen vorgenommen.

b) Die Inventarwerte des Pächterkapitals

betrugen für alle Staatsbetriebe auf den 31. Dezember zusammengefasst:

Jahr	Absolut Fr.	Je ha mit Wald Fr.
1959	5 548 763	2083
1960	5 598 905	2093
1961	5 764 999	2154

c) Erträge, Aufwand und «Überschuss»

Die Gutsbetriebe lieferten folgende Resultate je Jahr:

aa) absolute Zahlen:

Jahr	Erträge Fr.	Aufwand Fr.	«Überschuss» Fr.
1959	6 628 810	5 846 249	764 561
1960	6 515 753	6 067 151	448 602
1961	6 779 977	5 905 860	874 117

bb) je Hektar Kulturfläche:

1959	2 489	2 202	287
1960	2 436	2 268	168
1961	2 533	2 206	327

Gegenüber dem Vorjahr wuchsen die Erträge an und die Aufwandposten haben teilweise einen Rückgang zu verzeichnen. Der «Überschuss» ist daher fast um das Doppelte angestiegen.

Die Erträge der einzelnen Betriebszweige sind:

aa) absolute Zahlen:

	Erträge 1959 Fr.	1960 Fr.	1961 Fr.
Rindvieh:			
– Tiere	957 487	899 109	1 021 191
– Milch	1 398 979	1 428 504	1 444 728
Schweinehaltung	1 062 602	1 001 594	1 082 181

	Erträge 1959 Fr.	1960 Fr.	1961 Fr.
Übriger Tierbestand:			
Pferde, Geflügel usw.	240 062	235 907	238 933
Landwirtschaftliche Produkte	2 552 541	2 573 910	2 630 266
Verschiedenes . . .	417 139	376 729	362 678
bb) je Hektar Kulturfläche:			
Rindvieh:			
– Tiere	360	336	381
– Milch	525	534	540
Schweinehaltung . .	399	375	404
Übriger Tierbestand:			
Pferde, Geflügel usw.	90	88	90
Landwirtschaftliche Produkte	958	962	983
Verschiedenes . . .	157	141	135

Von den Rohertragskonten ergaben die Rindviehverkäufe, die Milchproduktion, die Schweinehaltung und die landwirtschaftlichen Produkte verbesserte Erträge. Die übrigen Positionen zeigen nur unbedeutende Veränderungen.

Die einzelnen Aufwandgruppen erreichten pro Jahr:

aa) absolute Zahlen:	Aufwand 1959 Fr.	1960 Fr.	1961 Fr.
Pachtzinse	316 240	314 828	309 348
Besoldungen und Löhne	2 712 368	2 858 277	2 893 152
Gebäudeunterhalt . . .	220 250	233 178	174 081
Maschinen und Geräte .	468 809	513 918	466 485
Düngemittel.	259 391	253 550	260 756
Sämereien	215 407	243 514	243 304
Futtermittel.	874 448	849 281	818 854
Verschiedenes	797 336	800 605	739 880
bb) je Hektar Kulturfläche:			
Pachtzinse	119	118	115
Besoldungen und Löhne	1 019	1 068	1 081
Gebäudeunterhalt . . .	83	87	65
Maschinen und Geräte .	176	192	174
Düngemittel.	97	95	97
Sämereien	81	91	91
Futtermittel.	328	318	306
Verschiedenes	300	299	277

Die Aufwendungen für Besoldungen und Arbeitslöhne sowie Düngemittel haben sich etwas erhöht, wogegen alle übrigen Posten eine Senkung der Ausgaben aufweisen.

d) Das volkswirtschaftliche Einkommen

zeigt in den untersuchten Betrieben folgende Verteilung:

aa) absolute Zahlen:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne Fr.	Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit Fr.	Total volkswirtschaftliches Einkommen Fr
1959 . .	2 712 368	1 080 801	3 793 169
1960 . .	2 858 277	763 430	3 621 707
1961 . .	2 893 152	1 183 465	4 076 617
bb) je Hektar Kulturfläche:			
1959 . .	1 018	406	1 424
1960 . .	1 068	286	1 354
1961 . .	1 081	442	1 523

Der Netto-Rohertrag (volkswirtschaftliches Einkommen) ergab gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von Fr. 169.— pro Hektare.

Der Ertragsanteil des Staates (Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit = landwirtschaftliches Einkommen), umgerechnet mit dem Index der Konsumentenpreise, ergab je Hektar Kulturfläche:

Jahr	Landwirtschaftliches Einkommen Fr.	Index der Konsumentenpreise	Wert, gemessen mit dem Index der Konsumentenpreise (Realwert) Fr.	Index des «Realwertes»
1929/30	471	100	471	100,0
1953	375	147	255	54,1
1954	507	148	343	72,8
1955	371	150	247	52,4
1956	197	152	130	27,6
1957	257	155	166	35,2
1958	257	157	164	34,8
1959	406	156	260	55,2
1960	286	159	180	38,2
1961	442	164	270	57,3

Der Realwertverlust, der sich aus dem Vergleich mit dem Basisjahr 1929/30 ergibt, beträgt für das Berichtsjahr 42,7 %.

e) Die Streubreite der Ergebnisse

Die vorstehend veröffentlichten Zahlen sind Durchschnittswerte aller Betriebe. Die Einzelergebnisse liegen jedoch weit auseinander. Besonders gross wird die Streuung, wenn man einzelne Aufwand- und Ertragspositionen vergleicht. Die Abschlüsse hinsichtlich des volkswirtschaftlichen Einkommens verteilen sich wie folgt:

Volkswirtschaftliches Einkommen per ha Fr.	Zahl der Betriebe 1956	1957	1958	1959	1960	1961
Bis 600 . .	3	2	1	2	1	1
601– 900 . .	4	3	4	2	4	2
901–1200 . .	3	3	3	4	2	3
1201–1500 . .	5	5	6	2	4	4
1501–1800 . .	2	3	1	5	3	4
über 1800 . .	4	5	6	6	7	7
Total	21	21	21	21	21	21

13. Publikationen

a) In Fortsetzung der Erhebungen zur Schulstatistik und Schulpolitik brachte das Amt im April eine Abhandlung «Das Problem der Erweiterung der Gymnasialbildung im Kanton Bern» heraus. Auf Grund einer Umfrage wurde die bisherige Rekrutierung der Mittelschüler beleuchtet und die Gründung neuer Gymnasien befürwortet. Dreizehn Tabellen und Figuren halten die Zahlenverhältnisse fest.

b) Anfangs Juni folgte das Heft «Stand und Erweiterung der Sekundarschulen im Kanton Bern» mit der Feststellung, dass wohl die stärkeren Geburtenjahrgänge aufgefangen, die Erweiterung der Sekundarschulbildung aber noch bevorsteht. Sie muss ausserhalb der Städte Bern und Biel weitere Reserven für die Mittelschulen erschliessen.

c) Am 10. Juli konnte das Heft «Steuerkraft, Steuerbelastung und relative finanzielle Tragfähigkeit der bernischen Gemeinden im Steuerjahr 1959» herausgegeben werden.

d) Die jährliche Übersicht über die von den Gemeinden und Kirchgemeinden für 1961 beschlossenen Steueranlagen erschien am 16. Oktober.

e) Am 27. März 1961 wurden im Rahmen einer Pressekonferenz des Regierungspräsidenten die «Mitteilungen» Nr. 43 über die Volksabstimmungen von 1924 bis 1959 herausgegeben, die rückblickend über Ergebnisse und Stimmbeteiligungen ausführlich berichten. Erstmals sind die Tabellen und die Berechnungen des Streuungsbereichs der Bezirke mit Hilfe des elektronischen Rechengerätes der Universität fertiggestellt worden.

f) Als Nr. 44 der «Mitteilungen» erschien im Herbst die «Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern für 1959» im gleichen Umfang wie vor vier Jahren.

VIII. Staatsbanken

A. Kantonalbank

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis

Laut Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 1961 aus folgenden Buchungen zusammen:

			Fr.
Ertrag an Zinsen, netto (einschliesslich 3 % Zins auf dem durchschnittlichen Wertschriftenbestand)			11 531 425.84
Kommissionen, netto			2 742 411.78
Ertrag des Wechselportefeuilles			2 362 860.69
Ertrag der Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikatsbeteiligungen			1 334 566.89
Ertrag der Liegenschaften			341 995.75
Verschiedenes			603 507.77
			18 916 768.72
Wovon abgehen:		Fr.	
Verwaltungskosten		12 156 109.74	
Emissionskosten für feste Anleihe		102 288.50	
Steuern und Abgaben		1 383 683.51	
Verluste und Abschreibungen:	Fr.		
Verluste auf Kontokorrent-Vorschüssen, Darlehen u. Wechseln	9 139.40		
Abschreibungen auf Mobiliar	200 035.—		
Abschreibungen auf Bankgebäuden	196 073.15		
Rückstellungen für besondere Risiken	—.—		
	405 247.55		
Abzüglich Wiedereingänge	95 231.30	310 016.25	13 952 098.—
Jahreserträgnis			4 964 670.72
Verwendung:			
1. 5 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 50 000 000.—		2 500 000.—	
2. Zuweisung an die ordentliche Reserve		1 000 000.—	
3. Zuweisung an die Baureserve		500 000.—	
4. Zuweisung an die Generalreserve für Risiken		964 670.72	4 964 670.72

B. Hypothekarkasse

Wie in früheren Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Berichtsjahr der Hypothekarkasse an den Regierungsrat enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse wird sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrag:		Fr.
Saldovortrag vom Jahre 1960		93 911.20
Aktivzinse: Hypothekaranlagen		30 912 132.85
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung		593 542.48
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		182 266.75
Kontokorrent-Guthaben und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		3 961 858.05
Bankendebitoren		336 672.20
Kommissionen: Ertrag der Provisionen		95 040.20
Ertrag der Wertschriften und dauernden Beteiligungen		2 357 293.45
Ertrag der Liegenschaft		136 162.65
		38 668 879.83
Aufwand:	Fr.	
Passivzinse: Anleihen	4 236 712.50	
Pfandbriefdarlehen	2 846 891.65	
Kassascheine und Obligationen	4 280 127.75	
Spareinlagen	5 779 815.26	
Spezialfonds	15 879 812.19	
Depositen in Kontokorrent	521 371.95	
Kreditoren	141 058.59	
Kommissionen	24 627.60	33 710 417.49
		4 958 462.34
Wovon abgehen:		
Verwaltungskosten	1 291 026.31	
Steuern und Abgaben	1 009 662.30	
Beiträge	16 554.—	
Abschreibung auf Mobilien	19 989.65	2 337 232.26
	Reinertrag	2 621 230.08
Verwendung:		
1. Verzinsung des Dotationskapitals von 40 Millionen Franken zu 5 %		2 000 000.—
2. Zuweisung an den Reservefonds		300 000.—
3. Zuweisung an die Spezialreserve		200 000.—
4. Vortrag auf neue Rechnung		121 230.08
		2 621 230.08

Bern, den 27. April 1962.

Der Finanzdirektor:
Moser

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. Mai 1962.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**